

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Hauptausschuss

Nichtöffentlich zu TOP 11 bis 15

89. Sitzung
8. September 2010

Beginn: 13.04 Uhr
Ende: 21.53 Uhr
Vorsitz: Ralf Wieland (SPD); zeitweise Florian Graf (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen
– Mitteilungen des Vorsitzenden,
– Überweisungen an die Unterausschüsse,
– Konsensliste,
– sonstige geschäftliche Mitteilungen,
soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Ralf Wieland teilt mit, der zuständige Bezirksstadtrat bitte darum, Tagesordnungspunkt 19 – Stichwort: Neubau Personalunterkunft Baumkolonne am Standort Goertzallee – zu vertagen, weil er krankheitsbedingt verhindert sei. Bei der auf der Konsensliste befindliche rote Nr. 2105 A – Stichwort: Basiskorrekturverfahren Transferausgaben Kitabetreuung – fehle ein Berichtstermin. Er bitte um Vorschläge.

Der **Ausschuss** verständigt sich in Absprache mit SenFin darauf, dass der Bericht zum 10. November 2010 geliefert werde und erklärt sich mit der Vertagung von TOP 19 einverstanden.

Christoph Meyer (FDP) teilt mit, neuer Ausschussassistent für die FDP-Fraktion sei Herr Markus Franzkowiak.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) beantragt, Tagesordnungspunkt 29 – Stichwort: Antrag der FDP-Fraktion Planung der A 100 beschleunigen – möge vertagt werden.

Christoph Meyer (FDP) geht davon aus, dass in den vergangenen Monaten die Argumente vielfältig ausgetauscht worden seien. Der Antrag sei bereits zweimal vertagt worden, weshalb er sich gegen eine erneute Vertagung ausspreche.

Joachim Esser (Grüne) stellt fest, formal sei eine erneute Vertagung leider möglich. Er frage die Koalitionsfraktionen aber ernsthaft, ob sie wirklich eine Beschlussfassung über Anträge von Oppositionsfraktionen per

Geschäftsordnung ständig aushebeln wollten. Aus seiner Sicht sei dies verfassungsrechtlich problematisch. Er appelliere dringend an die Koalitionsfraktionen sich ernsthaft zu überlegen, ob sie nicht allmählich politisch und verfassungsrechtlich in eine ungünstige Situation gerieten.

Der **Ausschuss** beschließt gegen die Oppositionsfraktionen die Vertagung von Tagesordnungspunkt 29.

Dilek Kolat (SPD) beantragt, aus dem Einzelplan 09 sollten Tagesordnungspunkt 47 – Stichwort: ÖBS – vertagt und die Tagesordnungspunkte 48 bis 51 dem Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Ralf Wieland schlägt vor, dem Fachausschuss sollte als Frist für dessen Stellungnahme der 10. November 2010 mitgeteilt werden. Lägen bis dahin keine Stellungnahmen vor, würden die Punkte ohne diese erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Dr. Holger Thärichen (SPD) äußert den Wunsch, Tagesordnungspunkt 79 – Stichwort: Umweltentlastungsprogramm II – möge zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Uwe Goetze (CDU) bittet darum, es möge begründet werden, weshalb der Bericht mit einer Sachstanddarstellung vertagt werden solle.

Dr. Holger Thärichen (SPD) erläutert, an den Bericht schlössen sich Fragen an, die koalitionsintern der Abstimmung bedürften.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, dass Tagesordnungspunkt 79 vertagt werde.

Kirsten Flesch (SPD) regt an, Tagesordnungspunkt 63 – Stichwort: Einführung ISBJ-Jugendhilfe – möge dem Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt und in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Stefan Zackenfels (SPD) beantragt, Tagesordnungspunkt 65 – Stichworte: Berufsbildende Schulen Ansatz-erhöhung der nutzerspezifischen Nebenkosten – möge vertagt und zur Sitzung am 6. Oktober aktualisierte Zahlen zur Verfügung gestellt werden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung selbst darum gebeten habe, zum November aktualisierte Zahlen vorlegen zu dürfen. Demnach müsse der Ausschuss nur entscheiden, ob die Vorlage der Zahlen im November akzeptabel sei.

Der **Ausschuss** beschließt, Tagesordnungspunkt 65 werde zum 10. November 2010 vertagt und bis dahin müssten aktualisierte Zahlen vorgelegt werden.

Christian Goiny (CDU) äußert die Bitte, die Tagesordnungspunkte 68 – Stichwort: Hochschule für Schauspielkunst – und 70 – Zuschuss an die Einsteinstiftung – sollten zur nächsten Sitzung vertagt werden, weil er aus terminlichen Gründen als Berichterstatter zu diesem Thema heute nicht anwesend sein könne.

Peter Treichel (SPD) erklärt, seine Fraktion würde dem Wunsch zwar gern entsprechen, um der Sache willen spreche er sich jedoch gegen eine Vertagung aus.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) schlägt vor, angesichts der bisher beschlossenen Vertagungen von Tagesordnungspunkten im Zusammenhang mit dem Einzelplan 09 solle auch Tagesordnungspunkt 53 – Stichwor-

te: Verfahrensverkürzungen Antragsverfahren „Schwerbehinderung“ – zur nächsten Sitzung vertagt werden, weil dann SenIntArbSoz heute gar nicht im Ausschuss erscheinen müsse.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Finanzen

Punkt 1 der Tagesordnung

Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ zu
**Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

Dilek Kolat (SPD) teilt mit, der Unterausschuss habe heute keine Geschäfte beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Statusbericht über die Haushaltslage 2010
Bericht des Senats – Fin II B – vom 31.8.10
Auflagenbeschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011
II.B.87a – Drs 16/2850

[2188](#)

Vertagt zur Sitzung am 6. Oktober 2010.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Rechtliche Voraussetzungen der Etatisierung von
Konsolidierungshilfen 2011 und Verfahren der
Konjunkturbereinigung**
Bericht SenFin – II A – vom 20.7.10

[1899 C](#)

Vertagt zur Sitzung am 6. Oktober 2010.

Punkt 4 der Tagesordnung

Jahresabschluss Bezirke 2009
**Basiskorrektur und endgültige Festsetzung
der Globalzuweisungen**
Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts
Bericht SenFin – II D/II A – vom 20.7.2010

[2055 A](#)

Vertagt zur Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Nachfragen zum Haushaltswirtschaftsrund-
schreiben 2010**
- Auswirkungen der Anwendung des § 8 Abs. 1 Satz 2 GebG im Jahr 2009
- Anwendung des Punktes 4.5
- Anwendung des Punktes 12.6 Abs. 2
Bericht SenFin – II B – vom 20.8.10

[1941 A](#)

Siehe Konsensliste.

Punkt 6 der Tagesordnung

Integrierte Verbundrechnung und Erfahrungen anderer Bundesländer

[2124](#)

Bericht SenFin – II B – vom 14. Juni 2010

Vertagt zur Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 7 der Tagesordnung

Finanzierung des ÖPNV nach französischem Modell

[2178](#)

Bericht SenFin – II F – vom 9.8.10

Vertagt zur Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 8 der Tagesordnung

Abbau des Sanierungsstaus bei den von der BIM GmbH Verwalteten berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen Fortschreibung 2010

[0755 I](#)

Bericht SenFin – II F – vom 23.8.10

Vertagt zur Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 9 der Tagesordnung

a) Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes Laufende Maßnahmen per 15. August 2010

[1410 I](#)

Bericht SenFin – II B – vom 26.8.10

b) Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

[1410 J](#)

Schreiben SenGesUmV – III A 11 vom 26.8.10
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende Oktober 2010

Oliver Schruoffeneger (Grüne) hebt hervor, mittlerweile sei seit zwei Jahren als Zielvorgabe die CO₂-Einsparung vom Senat beschlossen. Deshalb irritiere es ihn, wenn jetzt eine Fristverlängerung für den Bericht über die Umsetzung beantragt werde. Er bitte um Auskunft, was genau das Problem sei, dessentwegen nicht fristgerecht habe berichtet werden können.

Aufgrund der roten Nr. 1410 J habe er den Eindruck gewonnen, dass es problematisch werden könne, die Vorgaben des Bundes bezüglich des Mittelabflusses einzuhalten. Er bitte um eine mündliche Darstellung, wie der Mittelabfluss derzeit aussehe und darzulegen, wie buchungstechnisch damit umgegangen werden solle, wenn am Jahresende weniger Mittel abgeflossen seien als ursprünglich geplant. Solle mit Restbildung gearbeitet werden, flössen die Einnahmen des Bundes gleichwohl in diesem Jahr?

Klaus Feiler (SenFin) macht darauf aufmerksam, dass es eine Grenzsetzung durch den Bund dergestalt gebe, dass ein bestimmter Prozentsatz der Mittel bis zum Jahresende 2010 abgerufen sein müsse. Es könne alles bis Ende 2011 abgerechnet werden. Die Mittel flössen, sobald eine Maßnahme für beendet erklärt werde. Der Bund zahle nicht erst nach Prüfung. Er gehe davon aus, dass in diesem Jahr Mittel im Umfang eines dreistelligen Millionenbetrages noch nicht abgerechnet würden. Haushaltstechnisch würden Reste gebildet. Vom Bund erhalte das Land Berlin im nächsten Jahr für diese Projekte Mittel zu 75 Prozent. Wenn in diesem Jahr 150 Mio. Euro nicht verausgabt würden, müssten im nächsten Jahr 35 Mio. Euro zusätzlich finanziert werden. Dafür müsse die Steuerschätzung abgewartet werden, schlimmstenfalls müsse auf die Sonderkreditermächtigung im Haushaltsgesetz im Umfang von bis zu 50 Mio. Euro zurückgegriffen werden, um die Mittel aufzubringen. Er sehe deshalb kein Liquiditäts- und Finanzierungsproblem.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erklärt, er teile diese Auffassung nicht, weil man sich unter den Regelungen der Schuldenbremse befinde. Wenn in diesem Jahr 100 Mio. Euro weniger ausgegeben würden als ursprünglich geplant, sinke das Haushaltsvolumen, womit sich auch die Basiszahl für das Jahr 2010 verändere, ebenso wie die für das Jahr 2011, die steige, obwohl sie eigentlich um 80 Mio. Euro unter der des Jahres 2010 liegen müsste. Dies habe zur Folge, dass an anderen Stellen ein erheblicher zusätzlicher Konsolidierungsbedarf entstehe.

Klaus Feiler (SenFin) betont, dass in diesem Jahr nicht von deutlich niedrigeren Ausgaben ausgegangen werden könne. Das Risiko im kommenden Jahr werde bei den Landesmitteln im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen. Entscheidend sei, dass bei der Schuldenregel Bereinigungsrechnungen bei konjunkturbedingten Einnahmen und Ausgaben vorgenommen werden könnten. Aus seiner Sicht handele es sich bei den K-II-Mitteln nicht um strukturelle, sondern konjunkturelle Ausgaben. Zudem weise er darauf hin, dass davon ausgegangen werde, dass sich konjunkturelle Effekte bis zum Jahr 2020 allein abbauten. – Sobald die Schuldenregel mit dem Bund vereinbart sei, werde dem Ausschuss darüber berichtet werden.

Joachim Esser (Grüne) erklärt, ihn beruhige diese Argumentation keineswegs. Angesichts der ständig steigenden Sozialausgaben, sehe er für das kommende Jahr einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Umfang von rund 100 Mio. Euro. Es sei keinesfalls klar, was konkret mit dem Bund ausgehandelt werde.

Klaus Feiler (SenFin) hebt hervor, dass das Land Berlin bundesweit den besten Mittelabfluss aufweise. Er glaube, dass der Druck aller Länder auf den Bund dafür sorgen werde, dass man sich am Ende des Jahres auf der sicheren Seite befinde.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 1410 J zustimmend und die rote Nr. 1410 I zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) **Gründung einer landeseigenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes** [2152](#)
Empfehlung UA VermV vom 30.06.10 zur
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs
- b) Antrag der Fraktionen der SPD und Die Linke vom [2152 A](#)
30. Juni 2010
- c) Vertrauliche grüne Nr. 309 des UA VermV **Vertrauliche
Beratung!**
(in der 88. Sitzung am 30. Juni 2010 als Tischvorlage
an die Mitglieder des Hauptausschusses verteilt)
- d) **Gründung einer landeseigenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes** [2152 B](#)
WPD-Gutachten vom 31.8.10
- e) **Gründung einer landeseigenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes** [2152 C](#)
Schreiben SenStadt – II A 22 – vom 31.8.10
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am 22.9.10

Vertagt zum 22. September 2010.

Vorsitzender Ralf Wieland schließt zur Beratung von

Punkt 11 der Tagesordnung

**Anmietung von Lager- und Büroflächen zur
Aktenunterbringung für die Staatsanwaltschaft
Berlin, Westhafenstr. 1**
Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 14.7.10

[2162](#)
**Vertrauliche
Beratung!**

die Öffentlichkeit aus.

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 12 der Tagesordnung

**Anmietung neuer Büroflächen für den Abschnitt 35,
Direktion 3 der Polizei, in Berlin-Wedding,
Oudenarer Straße 16**
Vertrauliches Schreiben SenFin – I D – vom 12.8.10

[2177](#)
**Vertrauliche
Beratung!**

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 13 der Tagesordnung

**Kontrollmechanismen bei derivaten
Finanzinstrumenten**
Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 9.8.10

[0366 C](#)
**Vertrauliche
Beratung!**

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 14 der Tagesordnung

Liquiditätsbericht II. Quartal 2010
Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 9.8.10
Auflagenbeschluss II.B.88 und II.B.95
Drs 16/2850

[2054 A](#)
**Vertrauliche
Beratung!**

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 15 der Tagesordnung

**Zinsentwicklung, Bruttokreditaufnahme und
Zinssicherung 2010**
Vertraulicher Bericht SenFin – I F – vom 20.8.10

[2179](#)
**Vertrauliche
Beratung!**

Protokollierung in nichtöffentlicher Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 16 der Tagesordnung

**Einschränkung der Möglichkeit der Abgabe von
Personal an das Zentrale
Personalüberhangmanagement (ZEP)**
Bericht SenFin – II C – vom 29.8.10

[2013 A](#)

Vertagt zur Sitzung am 22. September 2010.

Bezirke

Punkt 17 der Tagesordnung

**Bezirkshaushaltsplan Friedrichshain-Kreuzberg
2010/2011 und Ergänzungsplan zum
Bezirkshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**
Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – HaushRef –
vom 17.8.10

[2173](#)

Torsten Schneider (SPD) bezieht sich auf Presseberichte, worin es heiße, dass nach Aussagen von Bezirksbürgermeister Dr. Schulz die Umsetzung des unverbindlichen Bürgerentscheids „Mediaspree versenken“ 164,7 Mio. Euro koste. Sei dafür im Haushaltsplan des Bezirks Vorsorge getroffen worden?

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass der Kollege Schneider die Bedeutung von Bürgerentscheiden nicht grundsätzlich infrage stellen wolle. Land und Bezirk müssten für dieses Thema gemeinsam eine Lösung finden. – Wissen wolle er, ob bereits Prognosen darüber möglich seien, ob die pauschale Minderausgabe zum Jahresende aufzulösen sei oder nicht.

Bezirksstadtrat Dr. Jan Stöß (BA Friedrichshain-Kreuzberg, Abt. Finanzen, Kultur, Bildung und Sport) teilt mit, im Bezirkshaus sei keine Vorsorge für Kosten, die sich aus dem Bürgerentscheid ergeben könnten, getroffen worden. – Allein aufgrund der Tatsache, dass für einige Monate für den Bezirk die vorläufige Haushaltswirtschaft gegolten habe, sei ein Sparbeitrag von über 4 Mio. Euro zusammengekommen, weil beispielsweise frei gewordene Stellen nicht wieder hätten besetzt werden können. Das Bezirksamt gehe davon aus, dass der Haushalt im Jahr 2010 ausgeglichen sein werde. Für das Jahr 2011 werde aufgrund der Basiskorrektur für das Jahresergebnis 2009 ein Überschuss von 6,02 Mio. Euro vorgetragen, sodass er auch für dieses Jahr optimistisch sei, einen annähernd ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2173 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Besetzung von Beamtenstellen durch Angestellte
Schreiben BA Mitte – BzStR'in f. Personal, Finanzen,
Weiterbildung und Kultur – vom 24.8.10

[1975 A](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erinnert daran, der Ausschuss habe sich im Grundsatz darauf verständigt, Verbeamtungen nur noch in den Fällen vorzunehmen, in denen hoheitliche Aufgaben erledigt werden müssten. Im konkreten Fall gehe es um einen Fachtierarzt. Ihm falle es schwer zu erkennen, welche hoheitlichen Aufgaben dieser zu erledigen habe. Demnach nütze der Grundsatzbeschluss nicht viel. Er bitte deshalb darum, bis zum 10. November 2010 die Beschlusslage darzulegen und die Instrumente zu benennen, mit denen dieser Beschluss umgesetzt werden könne.

Matthias Brauner (CDU) bittet darum, ihm möge die Anlage 2 erläutert werden.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) betont, SenFin werde die Planstellen überwachen. Es treffe zu, dass es in allen Bezirken Umwandlungen gebe, in diesem Fall trete der Bezirk Mitte besonders hervor. Den Bericht sage sie zu, wobei sich SenFin mit SenInnSport ins Benehmen setzen müsse.

Bezirksstadträtin Dagmar Hänisch (BA Mitte, Abt. Personal, Finanzen, Weiterbildung und Kultur) erläutert, in der Tabelle aus der Anlage 2 seien der Anteil der Stellen im Stellenplan des BA Mitte in den einzelnen Besoldungsgruppen für die Jahre 2009 und 2010 dargestellt. Danach der Anteil der Umwandlungen sowie das fortgeschriebene Ist im Ergänzungsplan 2010 nach Umwandlung. In der nächsten Spalte sei der Anteil der Besoldungsgruppe am Gesamtbestand der Stellen im höheren Dienst dargestellt. Was nicht dargestellt sei, sei das Verhältnis des Stellenbestandes zu der Stellenobergrenze. Ein negativer Betrag in der Spalte „absolute Über-/Unterschreitungen“ bedeute den Anteil der Unterschreitung des Solls, das nach der Stellenausstattung genehmigt sei. Aus der Tabelle werde ersichtlich, dass der Bezirk unterhalb der Obergrenze liege, womit das Problem entfalle, freie Stelle nicht besetzen oder Beförderungen nicht aussprechen zu können. Wäre in letztgenannter Spalte ein Plus ausgewiesen, läge ein strukturelles Problem vor.

Matthias Brauner (CDU) fragt, wie die Prozentsätze in der Spalte „relativer Anteil“ ermittelt worden seien.

Bezirksstadträtin Dagmar Hänisch (BA Mitte, Abt. Personal, Finanzen, Weiterbildung und Kultur) antwortet, die Prozentangaben gäben den Anteil an den Gesamtstellen im höheren Dienst wieder. Mittels einer Formel, die nicht in der Vorlage dargestellt sei, die jedoch nachgereicht werden könne, werde festgestellt, ob die Obergrenze überschritten werde oder nicht.

Klaus Feiler (SenFin) teilt mit, der Senat habe im letzten Jahr neue Stellenobergrenzen beschlossen, die dem Ausschuss vorgelegt worden seien. Dieser sogenannte Stellenkegel gelte für alle Verwaltungen außer den obersten Landesverwaltungen, für die keine Stellenobergrenzen festgelegt worden seien.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 1975 A einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

**Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft
für die Baumkolonne am Standort Goerzallee 118/
Appenzeller Straße 8**

[2186](#)

Schreiben BzBm Steglitz-Zehlendorf – TG L – vom 4.8.10

Vertagt zur Sitzung am 22. September 2010 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 52 der Tagesordnung (vorgezogen)

**Option ziehen – Betreuung Langzeitarbeitsloser
Gehört in kommunale Hände!**

Antrag der Fraktion der FDP
Drs 16/3172

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag möge abgelehnt werden.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.32 bis 14.50 Uhr]

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden Ralf Wieland** beschließt der **Ausschuss**, bis zum Eintreffen von Frau Bürgermeisterin Junge-Reyer, solle Einzelplan 05 – Tagesordnungspunkte 37 bis 41 – behandelt werden.

Inneres – 05

Punkt 37 der Tagesordnung

**Diskursprojekt zur exemplarischen Umsetzung der politikfeldübergreifenden Vorschläge der Difu-Studie im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Aufhebung qualifizierter Sperrvermerke im Kapitel 05 01/Titel 540 01 und 540 60 für die Jahre 2010 und 2011
Schreiben SenInnSport – ZS MBV Gr – vom 29.7.10**

[2166](#)

Vertagt zur Sitzung am 22. September 2010.

Punkt 38 der Tagesordnung

Kooperation zwischen Brandenburg und Berlin über die Lieferung von polizeilicher Dienstbekleidung
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
Bei Kapitel 05 53 – Der Polizeipräsident in Berlin – Zentraler Service – und Kapitel 05 59 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin – (jeweils Titel 514 08) sowie
Verwaltungsvereinbarung zw. Land BB und Land BE zur Versorgung mit Dienstbekleidung über das elektronische Warenhaus des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg
Schreiben SenInnSport – III C 33 – vom 25.8.10
(Drs 16/2850, II.A.1)

[2189](#)

Christian Goiny (CDU) vertritt die Auffassung, bereits während der Haushaltsberatungen sei klar gewesen, dass neue Dienstbekleidung angeschafft werden solle und es diesbezüglich eine Kooperation mit Brandenburg geben werde. Weshalb werde erst jetzt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beantragt? Ihm fehlten jegliche Informationen zu der Dienststelle in Brandenburg, mit der jetzt kooperiert werde. Wo sei deren Sitz, wie sei sie ausgestattet, über wie viel Personal verfüge diese? Falls es einen entsprechenden Bericht gegeben haben sollte, bitte er um Nennung der roten Nummer. Zu den Gesamtkosten der Systemumstellung sei in der Vorlage vermerkt, dass für die Jahre 2010 bis 2013 Lizenz- und Betriebskosten im Umfang von 3,2 Mio. Euro, sowie Versandkosten von 800 000 Euro entstünden. Was habe die Ausgabe der Dienstkleidung bislang gekostet? Ihm erscheine der Betrag von 4 Mio. Euro als sehr hoch.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) äußert, es irritiere ihn, dass ein Ausgleich in Höhe von 7,5 Mio. Euro aus nicht benötigten Personalmitteln erfolgen solle und andererseits über mehr als eine Million aufgelaufene Überstunden und Personalmangel bei der Polizei diskutiert werde. Er bitte um eine Erläuterung, wie die Summe von 7,5 Mio. Euro entstanden sei. Seien Stellen unbesetzt geblieben oder habe es sich lediglich um kurzfristige Ausfälle gehandelt? Welche Prognose werde für die Zukunft gegeben?

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) bekundet, auch ihn habe dieser Ausgleichsvorschlag irritiert. Nach seiner Berechnung entstünden jährliche Fixkosten in Höhe von 1 Mio. Euro. Ihn interessiere deshalb, was die Kleiderkammer, die nun abgeschafft werden solle, momentan koste. In der Vorlage werde lediglich auf erwartete Synergieeffekte verwiesen, doch kein Betrag benannt. Könnten die Kosten der Kleiderkammer dafür angesetzt werden?

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) verdeutlicht, bereits während der Haushaltsberatungen sei darauf hingewiesen worden, dass die Absicht bestehe, neue Dienstbekleidung anzuschaffen und dies womöglich in Kooperation mit dem Land Brandenburg zu tun. Während der Haushaltsberatungen sei die Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg noch nicht abgestimmt gewesen. Diese liege nunmehr vor, weshalb jetzt die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 bis 2013 beantragt würden.

Der Zentraldienst der Polizei in Brandenburg – ZDPol – befinde sich in Wünsdorf, wo die Uniformen vorrätig gehalten beziehungsweise angefertigt werden würden. Jede Dienstkraft habe ein persönliches Kleiderkonto. Vorteil dieser Lösung sei die gemeinsame Beschaffung mit dem Land Brandenburg und die Zulieferung an die Dienstkräfte. Bislang hätten diese Stunden in der Kleiderkammer verbracht. Dadurch entstehe ein Minderaufwand für die Beschaffung bei den rund 16 000 Beschäftigten von rund 2 Millionen Arbeitsstunden im Jahr. Die Kleiderkammer könne künftig aufgelöst werden. Die Kosten, die diese verursache, könne er nicht beziffern. Im Gegenzug entstünden jährlich Kosten im Umfang von 0,8 Mio. Euro für die Inanspruchnahme des elektronischen Warenhauses der ZDPol sowie Versandkosten im Umfang von 0,2 Mio. Euro.

Die nicht verausgabten Personalmittel im Umfang von 7,5 Mio. Euro entsprächen rund 1 Prozent der Personalmittel für die Polizei insgesamt. Selbstverständlich habe die Polizei ein Interesse daran, frei werdende Stellen zügig zu besetzen. Besetzungsverfahren zögen sich aber eine Weile hin, woraus die freien Personalmittel resultierten. SenInnSport habe diese Mittel nun herangezogen, um einen Beitrag aus dem eigenen Haushalt zu leisten.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) möchte wissen, wie die persönlichen Budgets im Umfang von 150 Euro pro Jahr gehandhabt würden. Bekämen die Dienstkräfte diese Summe ausgezahlt oder verfügten sie über ein Konto? Angesichts der genannten Zahl von 2 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr zur Versorgung mit Dienstbekleidung wolle er wissen, wie viele Arbeitsstunden bei der Polizei jährlich zur Sicherung der internen technischen Dienstabläufe anfielen. Solch ein immenser interner Verwaltungsaufwand sei für ihn inakzeptabel.

Björn Jotzo (FDP) bittet darum, es möge dargestellt werden, woraus die 2 Millionen Arbeitsstunden genau resultierten und wie sie sich konkret zusammensetzten. Was geschehe in Zukunft mit den Beschäftigten, die für diese Aufgabe nicht mehr benötigt würden? Das Projekt sei aus Sicht der FDP-Fraktion ein Beispiel für gelungene Staatsaufgabenkritik und es sollte zu gegebener Zeit im Ein- oder Zweijahresrhythmus berichtet werden, ob die Maßnahme die in sie gesetzten Erwartungen erfülle.

Christian Goiny (CDU) kritisiert, die Zahlen in der Vorlage seien nicht nachvollziehbar. Außerdem mache sich der Senat noch nicht einmal die Mühe, die Wirtschaftlichkeit dieser Variante vorzurechnen. Was sei konkret unter Lizenz- und Betriebskosten zu verstehen? Wofür fielen die Versandkosten an? Wohin werde die Bekleidung geliefert, auf die Abschnitte oder an die Privatadressen? Würden die Uniformen in Brandenburg genäht?

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erklärt, er glaube der Innenverwaltung, dass das neue Verfahren wirtschaftlicher sei als das bisherige, auch wenn die Tabelle dies nicht wirklich belege. Er gehe davon aus, dass es sich bei den genannten 2 Millionen Arbeitsstunden um einen Irrtum handle, weil dies rund 1 000 Stellen entspräche. Er vermute, dass es sich um Euro anstatt Arbeitsstunden handle, aber auch dann seien es immer noch genug Stellen. Er bitte darum, die personalwirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Modells – Auswirkungen der Aufgabe der Kleiderkammer ins Verhältnis gesetzt zu dem neuen Modell – zu berichten.

Angesichts der nicht ausgeschöpften Personalmittel verweise er auf die öffentliche Debatte über die Gehaltshöhe unterer Einkommensgruppen. Er gehe davon aus, dass Einigkeit in der Auffassung bestehe, dass die Gehaltshöhe eines Polizeibeamten in mittleren Dienst nicht wirklich zufriedenstellend sei. Gleichzeitig seien eine Million Überstunden aufgelaufen und es sei nicht davon auszugehen, dass diese aufgelöst würden, sondern bis zur Pensionierung stehen blieben, sodass der Eintritt in den Ruhestand um die Summe der Überstunden vorgezogen werde. Er gehe davon aus, dass es für Moral, Selbstwertgefühl und Arbeitszufriedenheit der Betroffenen sinnvoll wäre, für die Besoldungsgruppen A8 bis A10 die Überstunden zumindest zum Teil auszuzahlen. Im konkreten Fall sei die Verwendung der nicht verausgabten Personalmittel nicht zu ändern. Er bitte aber darum, derlei Mittel in Zukunft nicht für alles mögliche zu verwenden, sondern sie im Personalbereich zu belassen und für die Auszahlung von Überstunden zu nutzen.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) schlägt vor, angesichts der Vielzahl von Fragen und nachgefragten Zahlen möge ein neuer Bericht erstellt und der Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung vertagt werden.

Christian Goiny (CDU) bekundet, die Bitte um einen neuen Bericht sei sinnvoll. Über die neue Dienstbekleidung sei während der Haushaltsberatungen gesprochen worden. Dort hätte darauf hingewiesen werden können, dass die nicht genutzten Personalmittel dafür verwendet werden sollten.

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) sagt zu, die konkreten Fragen würden im Rahmen eines neuen Berichts beantwortet. Darin werde dargestellt werden, welcher Minderaufwand für den einzelnen Beamten und die Kleiderkammer jährlich entstünden. Auch die Frage nach den eingesparten Arbeitsstunden werde darin detailliert beantwortet werden.

Die Bediensteten verfügten über Konten, die mit persönlichen Kennziffern versehen seien. Die Bekleidung werde über das Internet bestellt. Die Bekleidung werde mittels Ausschreibung beschafft, wofür das Land Brandenburg zuständig sei. Wo sie produziert werde, könne er nicht sagen. Die Lieferung erfolge in den jeweiligen Abschnitt per externem Dienstleister.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass in dem Bericht auch auf die Lizenz- und Betriebskosten eingegangen werde.

Vorsitzender Ralf Wieland hält fest, dass der Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung vertagt sei und der Ausschuss dazu einen neuen Bericht erhalte.

Punkt 39 der Tagesordnung

Ordnungsämter konsequent weiterentwickeln (Drs 16/2435)

[2167](#)

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – (Zwischenbericht)
Drs 16/3342
(Besprechung auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vertagt zur Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 40 der Tagesordnung

Ergänzung des Vereinsinvestitionsprogramms durch Auflage des Förderprogramms der IBB

[2137](#)

Bericht SenInnSport – IV A 24 – vom 21.6.10
betr. Auflage Nr. 35 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

Vertagt zur Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 41 der Tagesordnung

Einwerben von Messen und Großsportveranstaltungen

[2135](#)

Bericht SenInnSport – IV C – vom 1.6.10

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bemängelt, dass weiterhin jedes Ressort eigenverantwortlich Großveranstaltungen einwerbe, dabei eigene Ziele verfolge und es für diesen Zweck keine eigenen Etats mehr gebe. Aus seiner Sicht sei es eine politische Entscheidung zu sagen, im Rahmen von Wirtschafts- und Tourismusförderung Großprojekte einwerben zu wollen. In den Haushaltsberatungen stelle sich dann heraus, dass aus Titeln, die mit Großveranstaltungen eigentlich nichts zu tun hätten, beispielsweise Rundfahrten oder Essen finanziert würden, die damit im Zusammenhang stünden. Er spreche sich dafür aus, einen Titel zu bilden, aus dem Einladungen für Großveranstaltungen finanziert würden und diesen mit einer Summe X auszustatten. Damit wäre für das Parlament nachvollziehbar, in welchem Rahmen gehandelt werden könne. Derzeit sei es so, dass erst Veranstaltungen eingeworben und anschließend das dafür notwendige Geld beantragt werde. Diese

Situation sei misslich, weil die Kosten immer erst mitgeteilt würden, wenn der Vertrag unterschriftsreif sei. Er bitte darum, dass SenFin im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung einen Vorschlag unterbreite, wie dieses Thema so strukturiert werden könne, dass es auch planbar sei.

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) räumt ein, zunächst klinge es verlockend, ein Konzept für durchzuführende Großveranstaltungen zu erarbeiten. Für den Sportbereich ergebe sich jedoch das Problem, dass für Großveranstaltungen wie Leichtathletik- oder Fußball-Weltmeisterschaften das Bewerbungsverfahren einer völlig anderen Systematik folge und das Land Berlin deshalb gar nicht in der Lage sei, frühzeitige Festlegungen zu treffen. Nebenbei weise er darauf hin, dass gute Aussichten bestünden, im Jahr 2018 die Leichtathletik-Europameisterschaft durchzuführen. Diese langfristige Planbarkeit sei jedoch ein Sonderfall, weil hier unter Umständen kein langwieriges Bewerbungsverfahren notwendig werde.

Insgesamt sei er sich der Problematik bewusst, dass eine bessere Planung durchaus sinnvoll sei. Deshalb sei auf Initiative von IHK, SenInnSport, Partner für Berlin GmbH und der Berlin Tourismus Marketing GmbH – BTM – der „Expertenkreis Sport und Wirtschaft“ eingerichtet worden. Die genannten sowie weitere Teilnehmer stimmten dort ab, welche jeweiligen Planungen vorlägen, sodass frühzeitig haushälterische Schlussfolgerungen daraus gezogen werden könnten. Damit werde der Forderung nach besserer Koordination aus seiner Sicht Rechnung getragen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erklärt, als ersten Schritt würde er dies anerkennen. Aus seiner Sicht sei SenInnSport in dem Abstimmungsprozess am aktivsten. Die Frage sei nun, wie auch andere Verwaltungen in diesen Prozess einbezogen werden könnten und das ganze Verfahren transparent werde. Er wolle in Zukunft keine fertig ausgehandelten Verträge vorgelegt bekommen, die gar nicht mehr abgelehnt werden könnten, weil ansonsten die Rufschädigung für Berlin viel zu groß wäre. Deshalb stelle er sich vor, dass die Ressorts nur im Rahmen einer bestimmten Summe frei über Großveranstaltungen verhandeln dürften oder aber Transparenz über langfristige Planungen hergestellt werden. Er bitte darum, sich Gedanken darüber zu machen, wie dieses Problem gelöst werden könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2135 zur Kenntnis.

Stadtentwicklung – 12

Punkt 20 der Tagesordnung

- a) **Quartiersmanagement (QM)** [2001 A](#)
Einbeziehung der Bezirksverordnetenversammlung
Bericht BA Mitte – BzBm STM B – vom 2.6.10
betr. Auflage Nr. 75 Satz 2 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)
- b) Bericht BA Neukölln – BzBm – vom 16.6.10 [2001 B](#)
betr. Auflage Nr. 75 Satz 2 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)
- c) Bericht BA Friedrichshain-Kreuzberg – BzBm – vom [2001 C](#)
22.6.10 betr. Auflage Nr. 75 Satz 2 zum Haushalt
2010/2011 (Drs 16/2850)
- d) Bericht BA Marzahn-Hellersdorf – BzBm 1 – vom 9.7.10 [2001 D](#)
betr. Auflage Nr. 75 Satz 2 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)
- e) Bericht BA Reinickendorf – BzStr Abt. GesSoz – vom [2001 E](#)
27.7.10 betr. Auflage Nr. 75 Satz 2 zum Haushalt
2010/2011 (Drs 16/2850)
- f) Bericht BA Pankow – BzBm, Abt. FinPersUmwelt – [2001 F](#)
vom 2.9.10
betr. Auflage II.B.75 (Drs 16/2850)
zum Haushalt 2010/2011
- g) Bericht BA Spandau [liegt noch nicht vor!](#)
betr. 75 Satz 2 zum Haushalt 2010/2011 (Drs 16/2850)
- h) Bericht BA Tempelhof-Schöneberg [liegt noch nicht vor!](#)
betr. 75 Satz 2 zum Haushalt 2010/2011 (Drs 16/2850)
- i) Bericht BA Tempelhof-Schöneberg [liegt noch nicht vor!](#)
betr. 75 Satz 2 zum Haushalt 2010/2011 (Drs 16/2850)

Vertagt zur Sitzung am 22. September 2010.

Punkt 21 der Tagesordnung

Zentraler Omnibusbahnhof am Messegelände [2128](#)
Zwischenbericht SenStadt – VII C 3 – vom 16.6.10

Andreas Otto (Grüne) entnimmt der Vorlage, die derzeitige Kapazität der Zentralen Omnibusbahnhofes – ZOB – liege bei 60 000 Nutzungen und könne auf 68 000 gesteigert werden. Weiter heiße er, diese Kapazität sei einer Prognose der erforderlichen Kapazität im Jahr 2015 gegenübergestellt worden. Beziffert worden sei diese jedoch nicht, lediglich für das Jahr 2025 werde sie mit 178 000 benannt, was rund dreimal so viel sei wie die jetzige Kapazität. Wie dringend sei es, Ergänzungsstandorte auszuweisen und welche seien dafür in den Blick genommen worden? Sei ein Standort im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg International – BBI – geplant? Sei geplant, die Aufenthaltsqualität am ZOB zu erhöhen?

Christoph Meyer (FDP) bittet um eine Konkretisierung, ob es lediglich um Ergänzungsstandorte gehe oder ob sogar über eine Schließung des ZOB nachgedacht werde. In diesem Zusammenhang sei es interessant zu erfahren, welche Ertüchtigungsmaßnahmen am Messegelände geplant seien.

Uwe Goetze (CDU) geht davon aus, dass die Internationale Omnibusbetriebsgesellschaft – IOB mbH – der BVG gehöre und damit sehr stark dem Einfluss des Landes unterliege. Mithin werde es denkbar, im Jahr 2015 die Verlängerungsoption nicht zu ziehen, um dann wirklich einen zentralen Omnibusbahnhof einzurichten. Werde dieses mit erwogen? Sei in die Erwägungen einbezogen worden, dass bei Aufgabe des jetzigen Standortes das Grundstück vermarktet werden könnte? Wie sei der Stand mit dem Betreiber des Hotels, das direkt neben dem ZOB existiere?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) führt aus, es müsse zwischen dem Gelegenheits- und Fernverkehr und andererseits dem Zubringerverkehr unterschieden werden. Im Jahr 2008 hätten 62 300 Busse den ZOB genutzt. Mittels einer Studie sei untersucht worden, wie die Nutzungskapazität am Standort erhöht werden könnte. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass es zumindest geringe Kapazitäten dafür gebe, indem die Slotzuteilung anders gestaltet werde. Darüber hinaus könnte überlegt werden, die Untervermietung weiterer Flächen zu beenden.

Darüber hinaus sei untersucht worden, welche zusätzliche Fernbusverkehre es geben könnte. Entscheidend für die Antwort sei die mögliche Liberalisierung des Personenbeförderungsgesetzes. Nach dem Willen der Regierungskoalition auf Bundesebene solle das Gesetz liberalisiert werden, wonach es in der ersten Stufe zwar noch ein Genehmigungsverfahren für Fernreiseunternehmen und bestimmte Linien gäbe, nach kurzer Zeit die Genehmigungen jedoch vollständig entfielen. Dies hätte zur Folge, dass der preiswerte Busfernverkehr erheblich bevorzugt würde, der förmlich und rechtlich keine Liniengenehmigungen mehr beantragen müsste und nicht dazu verpflichtet wäre, festgelegte Omnibusbahnhöfe anzufahren. Sie fürchte solch eine Situation, weil sie zur Folge haben könnte, dass ein Wettlauf um Standplätze begönne, an denen Parken erlaubt sei. Derzeit sei nicht absehbar, mit welchem Ergebnis die Beratungen zur Gesetzesänderung endeten. Die für das Jahr 2025 ermittelte Zahl entspreche einer Worst-Case-Betrachtung, wobei sie darauf hinweise, dass die dieser Zahl zugrunde liegende Studie noch nicht komplett vorliege.

Nach einer vollständigen Liberalisierung des Busfernverkehrs müssten Busbahnhofstandorte attraktiv sein, damit sich die Unternehmen nicht eigenständig welche in der Stadt suchten. Große Flächen mit attraktiven Nahverkehrsanschluss stünden in Berlin nicht überall zur Verfügung und dort, wo sie vorhanden seien, seien sie aus stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht überall erwünscht. Deshalb wäre es aus ihrer Sicht falsch, den jetzigen Standort aufzugeben. Es treffe zu, dass im Jahr 2015 über eine Verlängerung entschieden werden müsse, aber diese sollte nicht vorweggenommen werden. Die IOB mbH sei eine Tochtergesellschaft der BVG. Eine Qualifizierung des jetzigen Standorts müsse in der Organisation und weniger in der Aufenthaltsqualität stattfinden. – Sie befürworte anstelle des ZOB momentan kein Hotel.

Andreas Otto (Grüne) erinnert daran, er habe nach der prognostizierten Zahl für das Jahr 2015 gefragt. Wie sehe diese im besten und im schlechtesten Fall aus und was würde jeweils daraus folgen?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) erwidert, dies hänge vom Zeitpunkt der Liberalisierung der Personenbeförderung ab. Sie gehe davon aus, dass die ZOB-Kapazitäten in relativ kurzer Zeit auf 68 000 gesteigert werden könnten, was bis 2014/2015 reichen könnte, wenn das Gesetz im Jahr 2012 geändert wäre. Als Zusatzstandort präferiere sie derzeit einen Standort rund um den Ostbahnhof. Nach der Gesetzesänderung werde es ein immenses Verkehrsaufkommen zum BBI geben, sodass dort ebenfalls eine Aufstellfläche für Omnibusse vonnöten wäre. Generell stehe sie der Gesetzesänderung sehr kritisch gegenüber, weil damit ein Verdrängungsprozess von der Schiene auf die Straße einhergehen werde.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bittet darum, dass in der Vorlage mit dem Ergebnis des Gutachtens auch die wirtschaftliche Bilanz 2009 des ZOB, sowie die benötigte Summe zur Ertüchtigung des jetzigen Standortes dargelegt werde. Sei eine Erweiterung in Richtung Avus-Parkplatz ins Auge gefasst worden?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) verneint dies.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2128 zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Städtebauliche Rundfahrt am 19. Mai 2010

[2108 B](#)

**Beantwortung der Fragen der Grünen vom 31.5.10
zum ICC und zum Olympiapark**

Schreiben SenStadt – VZ – vom 25.8.10

tlw. m.d.B. um Fristverlängerung zum 6. Oktober 2010

Oliver Schruoffeneger (Grüne) stellt dar, bei der städtebaulichen Rundfahrt am 19. Mai hätten die Vertreter der Messgesellschaft erklärt, sie hätten in den vergangenen Jahren 110 Mio. Euro in die bauliche Unterhaltung des ICCs investiert. Auf Nachfrage vom 31. Mai, um welche größeren Maßnahmen es sich dabei gehandelt habe, werde mit Datum vom September geantwortet, aufgrund laufender Absprachen könne diese Frage nicht beantwortet werden. Mit dieser Antwort sei er äußerst unzufrieden. Er bitte darum, dass diese Frage spätestens zur Sitzung am 29. September beantwortet werde.

Im Zusammenhang mit dem Olympiapark stelle er fest, dass in den Gebäuden im Jahr 2000 die gesamte Heizungsanlage erneuert worden sei. Dies sei auch in denjenigen Gebäuden geschehen, deren weitere Verwendung zu dem Zeitpunkt völlig unklar gewesen sei. Er bezweifle, dass dies ein wirtschaftliches Verfahren sei. Es treffe zwar zu, dass für die nunmehr geplante Unterbringung der Poelchau-Oberschule an diesen Standort die Grundrisse nicht geändert werden müssten, gleichwohl müssten die Räume aber anders geschnitten werden. Angesichts der Auflagen durch den Denkmalschutz – die Nischen seien zu erhalten –, wolle er wissen, ob es eine Berechnung darüber gegeben habe, was normalerweise eine Heizungssanierung koste, welcher Wärmedämmwert damit erreicht werde und welche Auswirkungen der Denkmalschutz diesbezüglich habe. Weiterhin bitte er darum, dass das für Ende 2010 in Aussicht gestellte Flächenaufmaß dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde.

Zur Auflistung der vermieteten Flächen: Er gehe davon aus, dass es sich bei den ausgewiesenen Mieten um Monatsmieten handle. Demnach zahle BOC 2009 GmbH einen Quadratmeterpreis von 11 Euro, Hertha BSC hingegen einen Quadratmeterpreis von 2 Euro – begründet werde dies mit Nr. 25 SPAN –, der Deutsche Turnbund zahle 1,90 Euro pro Quadratmeter und der SCC 3,90 Euro. Dies alles werde mit Nr. 25 Abs. 1 SPAN begründet. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb Schildkröte GmbH, also ein gewerblicher Nutzer, ebenfalls nach Nr. 26 Abs. 6 SPAN zahlen müsse und auf einen Quadratmeterpreis von rund 7 Euro komme, die Der Holländer Pflanzenzentrum GmbH jedoch nur auf 1,10 Euro pro Quadratmeter komme. SenStadt schließlich nutze Räume gänzlich ohne Zahlung. Er sei bislang davon ausgegangen, dass mittlerweile keine Räume mehr ohne Zahlung überlassen würden. Ähnlich stelle es sich bei den vermieteten Wohnungen dar. Nr. 40 habe einen Quadratmeterpreis von 3,90 Euro, Nr. 33 hingegen einen von 6 Euro. Worauf beruhten jeweils die Differenzen?

Björn Jotzo (FDP) möchte wissen, ob es möglich gewesen wäre, bei der Poelchau-Oberschule durch Außendämmung zu einem besseren Dämmwert zu gelangen? Welche Klimabilanz hätte sich dadurch ergeben, dass den Belangen des Denkmalschutzes und gleichzeitig den Klimaschutzzielen des Senats Rechnung getragen worden wäre? Hätte eine solche Maßnahme im Einklang mit dem Denkmalschutz durchgeführt werden können?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) erklärt, bezüglich des ICCs hätten ihre Verwaltung kurz vor Erstellung der Vorlage Informationen erreicht, die zunächst aufbereitet werden müssten. Sie habe die Frage so verstanden, dass es um Maßnahmen der baulichen Unterhaltung gehe und nicht um Kosten des Facility-Managements.

Zur Frage, weshalb keine Sanierung des ICCs in Betrieb infrage komme, habe SenWiTechFrau eine Vorlage erstellt, die sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren befinde. Ihrer Kenntnis nach sähen sowohl SenWi-

TechFrau als auch SenStadt die Möglichkeit der technischen Sanierung bei laufendem Betrieb, andererseits habe jedoch die Messegesellschaft Bedenken, ob die damit verbundenen Einschränkungen für den Messebetrieb geduldet werden könnten oder nicht. Sie gehe davon aus, dass diese Frage abschließend im Senat geklärt werde.

Joachim Esser (Grüne) wirft ein, ob mit Messebetrieb nur Messen oder auch Kongresse gemeint seien.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) vermutet, beides gehe ineinander über. – Zur Poelchau-Schule: Sie könne nicht sagen, welche Berechnungen angestellt worden seien, als die Heizung im Jahr 2000 erneuert worden sei. Allerdings seien damals bauphysikalische Untersuchungen und Wärmedämmung in der damals üblichen Art – mittels Gipskartonplatten – vorgenommen worden. Heute würde man genauere Berechnungen anstellen und auch abwägen, ob die Kosten im Verhältnis zu den Energiekennwerten stünden.

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) sagt zu, die Ergebnisse des Aufmaßes des Olympiaparks würden dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. – Es hätte auch Bestandsschutz für die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude betrieben werden müssen. Es habe damals die Erwartung gegeben, dass andere Interessenten mit einzögen. Leider habe sich dies zerschlagen.

Es werde unterschieden, ob ein Mieter nach dem Sportförderungsgesetz förderwürdig sei oder nicht. Sportförderungswürdige und als gemeinnützig anerkannte Nutzer unterlägen geringeren Mietansätzen als beispielsweise GmbHs. Deshalb müsse die BOC 2009 GmbH eine andere ortsübliche Miete zahlen. SenStadt habe auf dem Gelände Räume für die Vorbereitung der Fußball-WM und Leichtathletik-WM sowie die Baumaßnahme Olympiastadion genutzt. Die Räume dafür seien entgeltfrei zur Verfügung gestellt worden. Demnächst entfalle diese Nutzung. Die Der Holländer Pflanzenzentrum GmbH nutze eine nicht genutzte Parkfläche, die Miete sei ortsüblich. Bei den Wohnungen handele es sich um uralte Verträge, die im Rahmen der Spielräume des Mietpreisspiegels angepasst werden müssten. Bei Hertha BSC bitte er zu beachten, dass es einen Unterschied zwischen Hertha BSC e.V. und Hertha BSC GmbH & Co. KG aA gebe. Deshalb gebe es Unterschiede in der Höhe der Miete nach SPAN.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) wünscht nach Abschluss der Umbaumaßnahmen eine Aussage zur Poelchau-Schule, ob auf der Basis der an der Heizung durchgeführten Arbeiten die EnEV 09 eingehalten werden könne. Denn dies sei die Grundlage der anstehenden Arbeiten, Bestandsschutz könne nicht gelten. Die Mietpreise schwankten auch bei den GmbHs zwischen 11 und 5 Euro. Hierzu solle die jeweilige Differenzierung erläutert werden. Wie seien bei den Wohnungsmieten in den letzten drei Jahren die Spielräume des Mietrechts genutzt worden?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) macht darauf aufmerksam, dass es einen Senatsbeschluss für die Poelchau-OS noch gar nicht gebe. Falls es einen solchen geben sollte, werde die EnEV 09 selbstverständlich eingehalten. – Was das ICC angehe, sei die Wirtschaftsverwaltung zuständig.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) gesteht, auch sie habe irrtümlich geglaubt, dass der Beschluss zur Verlagerung der Poelchau-OS schon getroffen wäre. Bei der Besichtigung sei vom Einzug der Poelchau-OS die Rede gewesen. Sie wünsche einen Bericht dazu, weshalb die Schule am Olympiastadion gut aufgehoben wäre und mit welchen Kosten diese Entscheidung verbunden wäre.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) möchte wissen, was dort wozu gebaut worden sei. – Bis zum 29. 9. möge die Messegesellschaft darlegen, für welche Maßnahmen 110 Mio. Euro ausgegeben worden seien. – So beschlossen.

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) erinnert daran, dass er bei der Rundfahrt erläutert habe, wo, falls ein entsprechender Senatsbeschluss erfolge, die Poelchau-OS untergebracht werden könne. Es handele sich um einen Wunsch der Schule, den der Senat gern aufgenommen habe. SenBildWiss müsse zunächst darstellen, welche Kosten dies verursache und was mit dem jetzigen Stammgebäude der Schule geschehe. Der Senat habe noch keinen Beschluss gefasst. – Wo man Mieter habe, würden beispielsweise die Fenster erneuert.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) wünscht zur letzten Sitzung vor den Herbstferien einen Bericht darüber, welche Summen insgesamt 2009 und 2010 in Baumaßnahmen in diesem Gebäude geflossen seien.

Der **Ausschuss** stimmt der Bitte um Fristverlängerung mit einer Ausnahme – Messegesellschaft – zu.

TOP 23 ist vertagt zur Sitzung am 10. 11. 10.

Punkt 24 der Tagesordnung

Verlagerung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen [2187](#)
in Kapitel 1240 von Titel 89831 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungs-
maßnahmen – zu Titel 89832 – Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im
Rahmen des Programms „Aktive Stadtzentren“ -
Titel 89831
Bericht SenStadt – IV C 30 – vom 27.8.10

Monika Thamm (CDU) führt aus, dass laut Antwort auf ihre zweite Kleine Anfrage zu den Aktiven Stadtzentren der Bund jährlich Programmmittel über fünf Jahre zur Verfügung stelle, wobei die Jahresraten an das Haushaltsjahr gebunden und nicht übertragbar seien. Wie stelle der Senat sicher, dass bei der Verlagerung der unterschiedlichen Summen die angegebenen Prozentsätze eingehalten würden? Wie werde die Bindung an das Haushaltsjahr festgestellt? Sei das Programmjahr identisch mit dem Haushaltsjahr?

Jutta Matuschek (Linksfraktion) interessiert, wieso es möglich sei, Titel 89831 2 Mio. Euro zu entnehmen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) möchte wissen, wie viel dieser Titel darüber hinaus noch enthalte.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) betont, dass es sich um Programmmittel handele. Der Bund habe für das Programm Aktive Stadtzentren Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt. Bei der Aufstellung des Landeshaushalts sei man von anderen Annahmen ausgegangen. Für das in seiner Zuordnung und Bedeutung veränderte Programm benötige der Senat zusätzliche Mittel, um förmlich für das Programm Aktive Zentren Geld zu haben. Nun sei die Frage, wie man die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziere. Man finanziere sie aus dem nun vom Bund bevorzugten Programm. Weder Landes- noch Bundesgeld sei verlorengegangen. Es sei nur anders zugeordnet und genannt worden.

Monika Thamm (CDU) bittet um Vorlage des Schreibens des Bundes vom 30. 7. 10.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) stellt fest, dass der alte Titel also die zur Kofinanzierung des Programms benötigten Mittel noch enthalte, aber nicht mehr. Der Verwaltungsaufwand für die Planung der mittlerweile 15 verschiedenen Förderprogramme des Bundes sei enorm. 60 Prozent des Finanzvolumens für städtebauliche Baumaßnahmen komme aus irgendwelchen Programmen und laufe damit auch an den Haushaltsberatungen vorbei. Dies betreffe alle Bundesländer mit großen Städten. Nachdem man mittlerweile 12 Programme von verschiedenen Bundesregierungen habe, wäre es sinnvoll, diese zusammenzufassen, wobei man auch kürzen könne, weil beim Verwaltungsaufwand gespart würde.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) sagt, sie nehme die große Verunsicherung infolge des merkwürdigen Agierens des Bundes zur Kenntnis. Die Abrechnung der Sanierungsgebiete sei an Fristen gebunden. Sie müsse unbedingt durch die in dem Titel veranschlagten Mittel gewährleistet werden.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) versichert, dass Letzteres auch ihr Ziel sei. Man ziehe diesbezüglich an einem Strang mit den Bezirksamtern. – Was das Anliegen von Abg. Schruoffeneger angehe, sei darüber bei Gesprächen der B-Länder mit Minister Ramsauer anlässlich der Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung gesprochen worden. Den A- und B-Ländern komme es momentan darauf an, Kürzungen zu verhindern. Dass es neue politische Programme gebe, müsse man dem Agieren einer Regierung überlassen. – Minister Tiefensee habe ein Programm namens „Investitionspakt“ aufgelegt. Berlin hätte innerhalb von 5 Jahren 90 Mio. Euro dafür erhalten. Das Land habe die Vorarbeiten geleistet und untersuchen lassen, wo sich Investitionen in Kitas und Schulen rechneten, aber es habe nur vom ersten Programmteil profitieren können, weil das Programm abgebrochen worden sei. Deshalb fehlten Berlin erhebliche Mittel für die energetische Sanierung zusätzlich. Den Ländern werde eine größere Flexibilität in Aussicht gestellt. Doch was nütze diese, wenn man den Mangel verwalte? – Man schaffe so viel Transparenz wie möglich für die Verwendung der Mittel, insbesondere dann, wenn man anlässlich der Haushaltsberatungen die Zettel für die Fachausschüsse schreibe. Diese erhielten adressenscharfe Listen. Die Abstimmung der verschiedenen Programme sei eine Aufgabe ihrer Verwaltung.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2187 zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

**Verfahren zur frühen Ermittlung des Kostenrahmens
von Hochbaumaßnahmen**
Bericht SenStadt – VI B 2 – vom 11.6.2010

[2122](#)

Über die Konsensliste zur Kenntnis genommen.

Punkt 26 der Tagesordnung

Justizvollzugsanstalt Heidering
Mehrkosten durch eingetretene Verzögerungen
Schlussbericht SenStadt – VP 30-4 – vom 10.8.10

[1191 F](#)

Monika Thamm (CDU) sagt, sie entnehme der roten Nummer, dass Mehrkosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro aus den Mitteln für Unvorhergesehenes beglichen würden. Für Unvorhergesehenes seien laut roter Nr.

1191 C, Seite 2 nur 5,92 Prozent vorgesehen; dies habe man damals schon für nicht ausreichend gehalten. Bisher habe man schon 30 Prozent der Summe für Unvorhergesehenes verbraucht. Sei eine Nachkalkulation in Erwägung gezogen worden? – Im Rechtsausschuss sei zugesichert worden, dass die Erstellungssumme für Heidering sich auf keinen Fall erhöhen werde.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) bekräftigt, dass es bei dem ursprünglichen Ansatz für Unvorhergesehenes bleibe. Dieser sei nunmehr zu 35 Prozent ausgeschöpft. Sie habe keinen Anlass anzunehmen, dass es eine Überschreitung im weiteren Bauablauf geben werde.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 1191 F zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Umsetzung und Folgen der Einstellung der Anschlussförderung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Jahresbericht 2009)

[2103](#)

Drs 15/1542, 15/2945, 15/4210, 16/0191, 16/1431 und 16/2358

Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drs 16/3259
(auf Antrag SPD, Grüne und Die Linke zur Besprechung überwiesen)

Vertagt.

Punkt 28 der Tagesordnung

Airport-bezogenes Verkehrs-Informationssystem (AIRVIS)

[2115](#)

Bericht SenStadt – VII D 31 – vom 15.6.10

Andreas Otto (Grüne) fragt, wozu dieses Projekt eigentlich benötigt werde. Sei ein System, das Informationstafeln aufstelle, noch nötig und zeitgemäß? Warum finanziere und baue nicht die Flughafengesellschaft das Informationssystem? Solle die Verkehrsmanagementzentrale weiterbeschäftigt werden?

Jutta Matuschek (Linksfraktion) bezweifelt auch den Sinn von AIRVIS. Sie fahre immer mit der S-Bahn zum Flughafen. Sei ein Vertrag bereits geschlossen? Seien die 400 000 Euro, die FBS erbringen solle, im Businessplan abgebildet?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) erklärt, dass Verkehrslenkung einer Vernetzung bedürfe, die außerordentlich intensiv und komplex jeweils aktuell bearbeitet werden müsse – zukünftig innerhalb von wenigen Minuten. Es gehe nicht darum, mit den üblichen Navigationsgeräten den jeweils kürzesten Weg aufzuzeigen, sondern den jeweils aktuell besten Weg. Dazu würden aktuelle Informationen aus verschiedenen Verkehrssystemen benötigt, und man habe so viele Beteiligte – auch an der Finanzierung. Der Vorteil betreffe nicht nur die Flughafengesellschaft, sondern auch alle, die zum Flughafen wollten. Das Projekt werde bereits von allen Beteiligten vehement betrieben und befinde sich in der Umsetzung.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) geht davon aus, dass die Summe von FBS abgesprochen sei. Falls sich etwas anderes ergeben sollte, werde sie dies mitteilen.

Andreas Otto (Grüne) stellt fest, dass es keine Legitimation für ein Projekt sei, dass von vielen Seiten Geld dafür zur Verfügung gestellt werde. Ein Informationssystem ersetze nicht die Bahnverbindungen, die nicht zur Eröffnung fertig würden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) legt dar, dass mittlerweile Navigationsgeräte minutenweise Informationen über Staus bekämen. Man könne sich über aktuelle Staus über das Handy informieren lassen. Wo sei hier die

staatliche Aufgabe? – Man könne das System auch so betreiben, dass diejenigen, die die Information haben wollten, sie bezahlen. Er bezweifle, dass der Staat dauerhaft ein solches System vorhalten müsse. Bei Verhandlungen über einen Vertrag sei dies zu berücksichtigen.

Björn Jotzo (FDP) entgegnet, dass die Informationen, die man Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stelle, irgendwo generiert werden müssten. Da man keine privat betriebenen Verkehrswege habe, müsse der Staat die Informationen zur Verfügung stellen. Leider bedürfe es nach wie vor einer staatlichen Verkehrserfassung und -lenkung, wenn man die Informationen dem Individualverkehr zur Verfügung stellen wolle. Daher sei der Senat auf dem richtigen Weg.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) schließt sich den technischen Ausführungen ihres Vorredners an. Die Daten müssten generiert werden. Die Stauwarnung komme aus den erfassten Daten und solle die Verkehrsteilnehmer so schnell wie möglich erreichen. Die Vermeidung von Staus gehöre zur Daseinsvorsorge. So viele Daten wie möglich sollten so schnell wie möglich allen Providern zur Verfügung gestellt werden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bemerkt, dass dies mittlerweile Navianbieter im Abonnementsystem anböten und dafür von ihren Kunden Geld erhielten. Diese bezögen die Daten vom Land. Was bezahlen sie dafür, dass ihnen die Daten geliefert würden?

Dr. Friedemann Kunst (SenStadt) erläutert, dass in diesem Projekt nicht nur straßenbezogene Informationen zusammengeführt würden. Sämtliche Verkehrsmittel würden verknüpft. Gegebenenfalls würden Umleitungsempfehlungen gegeben. Solche Empfehlungen führten dazu, dass der Stau kleiner werde. Auf diese Weise könne man Staus auf 30 bis 40 Prozent reduzieren. Dies bedinge Zeitersparnis und reduziere die Umweltbelastung an den Straßen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) wiederholt seine Frage nach den Zahlungen der kommerziellen Anbieter.

Dr. Friedemann Kunst (SenStadt) erklärt, dass diese nichts zahlten. Sie griffen auf allgemein verfügbare Daten zurück, oder sie nutzten Daten aus Endgeräten in den Autos. Die Qualität, die man mit AIRVIS anbieten könne und benötige, sei auf diese Weise nicht erzielbar. – Eine bestimmte Datenqualität, die man über Internet zur Verfügung stelle, müsse auch aufbereitet werden. Die Hoffnung der Städte, mit diesen Daten Einnahmen erzielen zu können, habe sich nicht erfüllt.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2115 zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Planung der A100 beschleunigen – Notwendige Haushaltsmittel sofort entsperren!

[1989](#)

Antrag der Fraktion der FDP auf Annahme einer Entschließung - Drs 16/2970

Vertagt – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 30 der Tagesordnung

Leistungen des Regional- und S-Bahnverkehrs Umbau des Bahnhofs Ostkreuz und rechtliche Grundlage der Verwendung von Regionalisierungsmitteln für Investitionen

[2057 A](#)

Bericht SenStadt – VII C 35 – vom 13.8.10

Andreas Otto (Grüne) gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass nur zwei Aufzüge vorgesehen gewesen seien. Er nehme hin, dass die anderen vier aus den nicht ausgegebenen S-Bahn-Mitteln finanziert

würden. – Wann werde die S-Bahn wieder normal verkehren? Wie sollten die eingesparten Mittel verwendet werden? Seien weitere Straßenbahnlinien geplant?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) antwortet, der Vorstand der Deutschen Bahn habe ihr vor zehn Tagen mitgeteilt, dass er frühestens in einem Monat eine konkrete Aussage zu den Hochlaufstufen treffen könne. Es könne noch keine Aussage über die Zahl der Fahrzeuge und darüber gemacht werden, ob die angekündigten 359 Viertelzüge zum 13. Dezember zur Verfügung stünden. Innerhalb des Betriebes wisse man es noch nicht.

Zur Verwendung der S-Bahn-Mittel sei für die 37 Mio. Euro eine Liste dem Ausschuss übersandt und hier diskutiert worden. Inzwischen habe sie Vorschläge für die Verwendung weiterer Mittel erarbeiten lassen, die in diesem Jahr noch zur Verfügung stehen könnten. Die Mittel reichten möglicherweise für diese Liste nicht aus. Derzeit werde eine Prioritätensetzung mit SenFin abgestimmt. Eine weitere Vorlage über die Verwendung der Restmittel werde ggf. Anfang 2011 vorgelegt.

Uwe Goetze (CDU) meint, SenStadt müsse Erfahrung damit haben, was der Bund bei der Abrechnung der Regionalisierungsmittel akzeptiere. Habe der Bund Abrechnungen des Landes in den letzten fünf Jahren in irgendeiner Form beanstandet?

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) verneint dies und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Andreas Otto (Grüne) verlangt, dass über weitere Vorhaben der Hauptausschuss entscheiden solle.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (SenStadt) bejaht dies, falls es dazu einen Beschluss gebe.

Vorsitzender Ralf Wieland sagt, er könne sich nicht daran erinnern.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2057 A zur Kenntnis.

TOP 31 und **32** sind vertagt.

Punkt 33 der Tagesordnung

DSK

[2069 B](#)

Sondernutzung öffentlicher Flächen - Ergebnisse der Prüfung des Widerspruchs und Vereinbarungen zu laufenden Verlusten im Wirtschaftsplan

Bericht SenStadt – GR A 1 – vom 30.8.10

Zur Kenntnis genommen.

Inneres und Sport – 05

Punkt 42 der Tagesordnung

Weiterentwicklung des Olympiaparks

[1294 E](#)

Reiterstadion und Dorset-Haus

Bericht SenInnSport – IV B – vom 15.7.10

Oliver Schruoffeneger (Grüne) freut sich über den pädagogischen Erfolg seiner Bemühungen beim Reiterstadion. – Die „Bilanz“ des Dorset-Hauses für 2009 und das erste Halbjahr 2010 solle vorgelegt werden.

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) sagt einen Bericht zum Jahresende zu.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 1294 E zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-
Weltmeisterschaft der Frauen 2011
Bericht SenInnSport – IV C 24 – vom 31.8.10

[2028 A](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) hält für auffallend, dass es bei Fußball-WM, Frauen-WM und Leichtathletik-WM jeweils in erheblichem Umfang temporäre Maßnahmen gebe bzw. gegeben habe. Jedes Mal temporär sei das Pressezentrum. Bei welcher dieser temporären Maßnahmen wäre eine dauerhafte Installation sinnvoll? Was werde regelmäßig benötigt? Eine dauerhafte Lösung für die Presse biete sich an.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) entgegnet, dass sein Vorredner nur teilweise recht habe. Bei der FIFA-WM habe man für temporäre Aufwendungen 2,6 Mio Euro ausgegeben. Für die FIFA-Frauen-WM seien für ähnliche Zwecke 1,72 Mio Euro vorgesehen. Für die Leichtathletik-WM seien 5 000 Euro ausgegeben worden – für eine Planungsphase für Pressetische, die dann nicht realisiert worden seien. Die elektronischen Medien hätten hinreichend über die Leichtathletik-WM berichtet. Er frage sich, wie dies gemacht worden sei. Oder liege dies an den Vertragskonstruktionen? Falls ja, heiße dies, dass diejenigen, die die Vertragsverhandlungen mit der FIFA geführt hätten, Verträge zulasten des Landes Berlin abschließen. Er bitte um eine Erklärung. Warum 2,6 Mio. Euro für nichts bezahlt worden seien, entziehe sich seinem Verständnis.

Sebastian Czaja (FDP) hält es für berechtigt, über die temporären Ertüchtigungen grundsätzlich zu sprechen. Wieso müssten immer wieder die gleichen Flächen vor dem Olympiastadion betoniert werden, damit Aggregate und Übertragungsstationen dort stehen könnten? Wieso müssten immer wieder die gleichen Wegebeziehungen angelegt werden? Man könne durchaus langfristig Rahmenbedingungen verbessern und dadurch die wiederholte temporäre Belastung des Landeshaushalts verringern.

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) lädt die Abgeordneten ca. drei Tage vor der Frauen-WM in den Olympiapark und das Stadion ein. Es müssten 1 000 bis 1 500 Pressetribünen unter unterschiedlichen Bedingungen im Stadion errichtet werden. Die Tribünen seien teilweise an ganz anderen Stellen. Für 170 bis 207 Sendeanstalten müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. Der Boden müsse entsprechend vorbereitet werden. Das Gelände stehe unter Denkmalschutz. Das Olympiastadion müsse in bestimmter Weise nach einem Gartenpflegeplan gestaltet sein. Auf dem Maifeld habe man eine kleine Fläche mit Verbundstein gestaltet; dort müsse nicht mehr geteert werden. Das Pressezentrum befinde sich bei den Veranstaltungen auf dem Maifeld. Dieses könne immer nur temporär aufgebaut werden. – Je nach Sportart müssten Sitzschalen im Stadion ausgebaut und für bis zu 1 500 Journalisten Arbeitstische eingerichtet werden. Dies nehme über 1 000 Plätze weg. Wenn man die Einrichtung dort lassen würde, hätte man bei Folgeveranstaltungen Einnahmeverluste. Vergleichbare Veranstaltungen werde man so schnell nicht wieder bekommen. Für das Akkreditierungszentrum würden möglicherweise beständige Voraussetzungen geschaffen. Für die unterbrechungsfreie Stromversorgung und die sonstige Beleuchtung habe man Voraussetzungen geschaffen, sodass diese Kosten künftig nicht mehr erneut entstünden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bekräftigt, dass ein Akkreditierungszentrum regelmäßig gebraucht werde. Auch ein Pressekonferenzraum müsse nicht unbedingt in jedem Jahr neu gebaut werden. PO 5 werde regelmäßig für besondere Fahrzeuge hergerichtet. Müsse er jedes Mal zurückgebaut werden? – Warum könne die Ausschilderung zum Stadion nicht bleiben? – Vielleicht könne man eine mehrfach nutzbare Infrastruktur anstreben.

Wolfgang Brauer (Linksfraktion) meint, dass eine Ausschilderung im öffentlichen Straßenraum SenStadt im Rahmen ihres Verkehrskonzepts bezahlen sollte. Es gehe nicht um die Sinnhaftigkeit temporärer Maßnahmen bei unterschiedlichen Angebotsstrukturen. Warum sei der eine Veranstalter offensichtlich in der Lage, die temporären Kosten selbst zu tragen, während bei dem anderen das Land bezahlen müsse – in einem nicht unbeträchtlichen Umfang? Wer eine öffentliche Halle miete, bekomme die Grundausstattung. Alles Zusätzliche müsse aus den Einnahmen bezahlt werden. Dass dies bei der FIFA nicht so sei, verstehe er nicht. Warum lasse der Staatssekretär zu, dass so „grottenschlechte“ Verträge gemacht würden?

Staatssekretär Thomas Härtel (SenInnSport) erwidert, dass Berlin, wenn die Aussage seines Vorredners Verhandlungen mit der FIFA, dem IOC oder dem Internationalen Leichtathletikverband zugrundegelegt würde, als Ausrichterstadt nicht infrage käme. – [Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Bei der Leichtathletik stimmt das nicht!] – Die Leichtathletik habe ihre Millionen eingebracht, das Land habe seine Millionen eingebracht; nicht 20, sondern nur 14, weil man ordentlich gearbeitet habe. Bei der Fußball-WM sei dies nicht der Fall gewesen. Man bekomme solche Veranstaltungen nur, wenn die Stadt Vorleistungen erbringe. Unter diesem Gesichtspunkt seien die entsprechenden Maßnahmen erforderlich. Sie ergäben sich aus den internationalen Pflichtenheften. Er sei dafür, die Risiken einzugehen. Die Fußball-WM und die Leichtathletik-WM hätten der Stadt sehr genutzt.

Der **Ausschuss** nimmt die rote Nr. 2028 A zur Kenntnis.

Justiz - 06

Punkt 44 der Tagesordnung

Pilotprojekt für ein Mobilfunkunterdrückersystem

[2127 A](#)

Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks

Schreiben SenStadt – V P 30 – und SenJust – I C 1 -
vom 26.8.10

Kapitel 12 50/Titel 701 70 – MG 06

Monika Thamm (CDU) zitiert aus der roten Nr. 2127, dass die Vorzugsvariante der Verwaltung die Mobilfunkstörung sei. In der roten Nr. 2127 A sei nur noch von der Blockierung die Rede. Die Bundesnetzagentur habe die Eignung des Konzepts geprüft. Sie gehe davon aus, dass deren Zustimmung vorliege. Diese möge SenJust dem Hauptausschuss zukommen lassen. – Während des Testbetriebs fänden messtechnische Untersuchungen statt. Für wann seien diese geplant? – Welche Auswirkungen hätten ggf. Störungen? Gebe es einen Plan B? – Im November 2011 solle ein Bericht unaufgefordert vorgelegt werden.

Joachim Esser (Grüne) interessiert, woher zusätzlicher Ausgabenbedarf genommen werden solle.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erläutert die Blockierung: Wenn ein Funksignal von einem Handy ausgehe, tue der Störsender so, als wäre er der Empfänger; dadurch verhindere er, dass das Signal nach außen gehe. SenJust habe immer in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und den Netzbetreibern gearbeitet, eine Erlaubnis der Bundesnetzagentur für den Pilotversuch liege vor. Es habe Vorarbeiten gegeben, um zu sehen, wie ein solches Pilotprojekt durchgeführt werden könne. Einen Plan B habe sie nicht. Ggf. müsse die Technik überarbeitet werden. Man habe Informationen aus Baden-Württemberg, wo der Mobilfunk in der neuen Vollzugsanstalt in Offenburg unterdrückt werde. Damit keine Anwohner gestört würden, müsse man besondere Vorkehrungen treffen. Sie sei sicher, dass der Bericht im November 2011 vorgelegt werden könne.

Hartmut Pfeiffer (SenStadt) führt aus, dass die Rahmenbedingungen für den Testbetrieb dezidiert vorgegeben seien. Die formale Schlussmessung werde erst am Ende der Pilotphase durchgeführt. Falls es Störungen geben sollte, müsste man an der Technik nachjustieren. Bereits 2009 sei ein Arbeitskreis mit den Netzanbietern und der Bundesnetzagentur eingerichtet worden. Jeder einzelne Schritt werde der Bundesnetzagentur vorab zwecks Kenntnisnahme und Befürwortung vorgelegt.

Michael Réthy (SenStadt) bemerkt, dass noch nicht gesagt werden könne, woher man die fehlenden Mittel nehme.

Monika Thamm (CDU) erwidert, in der JVA in Baden-Württemberg gebe es ein internes System. Hier gehe es um die Unterbindung des Kontakts nach außen. Anwohner müssten mit Schwierigkeiten unter Umständen ein halbes Jahr lang leben. Dass es keinen Plan B gebe, sei leichtsinnig.

Joachim Esser (Grüne) bittet, zu gegebener Zeit darüber zu berichten, woher zusätzliche Mittel stammten.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) meint, da Großbeeren sieben Monate hinter der Planung sei, böten sich dafür noch nicht benötigte Stellen für den Ausgleich an.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) stellt klar, dass es sich nicht um ein internes System der Handyblockade handele. Beim Neubau einer JVA könnten ganz andere Vorkehrungen getroffen werden. Grundsätzlich werde der Handytelefonverkehr nach außen blockiert. – Man habe eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung, mit der man jetzt anfangen müsse. Diese Mittel stünden also für den Ausgleich nicht zur Verfügung.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bemerkt, dass auch andere Stellen erst sieben Monate später benötigt würden. Er halte es für selbstverständlich, dass sie später besetzt würden. SenJust möge dies mit SenFin diskutieren und dann zum Jahresende berichten, wie die Verzögerung des Baus sich auf die Einstellung von Personal auswirke.

Der **Ausschuss** erwartet einen Bericht über die Gegenfinanzierung und stimmt der roten Nr. 2127 A zu.

Punkt 45 der Tagesordnung

Geschäftsentwicklungen und Verfahrensdauer in den zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten

[2172](#)

Bericht Sen Just vom 4. August 2010 – I B 1/I B 7
Auflagenbeschluss II.B.36 – Drs 16/2850

Monika Thamm (CDU) hält die Ergebnisse für nicht zufriedenstellend. Die Unerledigtenquote bleibe auf relativ hohem Niveau. Sehr bedenklich sei die permanent steigende Verfahrensdauer bei den Finanzgerichten. Damit könne der Schuldner rechnen. Dies sei bedenklich. – Sie erbitte einen Bericht, der folgende Fragen beantworte: Welche Gründe habe die lange Dauer der Verfahren? Gebe es Überlegungen, im Sinne eines Qualitätsmanagements die Verfahrensdauer zu senken?

Joachim Esser (Grüne) hält die Situation für äußerst unbefriedigend. Die Verfahrensdauern in vielen Bereichen lägen über dem Bundesdurchschnitt. Man habe nicht gerade wenig in den letzten Jahren in die Justiz investiert. Der Effizienzgewinn entspreche nicht dem, was man sich vorgestellt habe. – Die Justiz halte die Kosten-Leistungs-Rechnung für sich für nicht angemessen. Auf Vorschläge warte er seit einem Dreivierteljahr vergeblich. Die rote Nr. 2172 sei ein Anlass, dies nicht mehr auf sich beruhen zu lassen. Man benötige entweder KLR-Zahlen oder einen entsprechenden Ersatz. Momentan gebe es kein Steuerungselement.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erwidert, dass, nach den Zahlen zu urteilen, die Bestände durchaus in einem bestimmten Umfang abgebaut worden seien, wenn man von den Bereichen Sozial- und Familiengericht absehe. Dass die Bestände gesunken seien, bemerke man auch an der kürzeren Verfahrensdauer. Man habe ein Qualitätsmanagement und befinde sich auf einem vernünftigen Weg. In bestimmten Bereichen hätten umfangreiche Prozesse Auswirkungen auf die Verfahrensdauer. Man habe immer noch die großen Fondsverfahren, die die Verfahrensdauer verlängerten. Für die Arztprozesse würden auswärtige Gutachten benötigt, was zeitaufwendig sei. Bei einigen Gerichten müsse noch etwas bewegt werden. Das Sozialgericht sei erheblich belastet. Man hoffe, im November einen Abschlussbericht mit konkreten Vorschlägen zur Gesetzesänderung und zur Veränderung der Arbeit in den Jobcentern vorlegen zu können. – In den Familiengerichten habe es mit dem Familienrechtsreformgesetz eine neue Struktur gegeben. Der Anstieg der Verfahrenszahl hänge auch damit zusammen, dass die auf Eis gelegten Versorgungsausgleichsverfahren zu Buche schlugen. SenJust sei bemüht, zunächst aus dem eigenen Bestand Spitzen abzufangen. – Das Verwaltungsgericht habe in den letzten Jahren seine Bestände hervorragend abgebaut, trotz des Anstiegs im Asylbereich.

Monika Thamm (CDU) bestreitet die Bemühungen und Probleme nicht. Bei den Finanzgerichten steige die Verfahrensdauer. Könne über die Ursachen berichtet werden? Könne die Dauer durch Qualitätsmanagement gesenkt werden?

Joachim Esser (Grüne) fragt, ob die KLR eingeführt oder ein vergleichbares, akzeptables Berichtswesen aufgebaut werde.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) stellt fest, dass es sehr schwierig sei, die KLR dort einzuführen, wo es um die richterliche Tätigkeit gehe. Die Richterverbände lehnten einen Eingriff in die richterliche Selbstständigkeit ab. SenJust weise immer wieder darauf hin, dass die Altbestände abgebaut werden müssten. In Ausschreibungen von Beförderungsstellen werde die Bereitschaft zum Abbau von Altbeständen verlangt. Sie werde noch einmal versuchen, mit den Gerichtspräsidenten eine Konzeption zu erarbeiten.

Joachim Esser (Grüne) bittet die Senatorin, den Richtern mitzuteilen, dass das Parlament auch ein unabhängiges Verfassungsorgan sei. Es haben eine Menge in die IT-Ausstattung der Gerichte und das Personal investiert und warte auf die Gegenleistung.

Monika Thamm (CDU) sagt, die KLR sei ein Instrument, das Missstände weder behebe noch verursache. Der Zusammenhang mit richterlicher Hoheit sei ihr nicht verständlich. Nötigenfalls müsse eine personelle Ausstattung erfolgen. Eine Verteufelung der KLR halte sie für verfehlt.

Vorsitzender Ralf Wieland bemerkt, dass man bei der KLR aufschreiben müsse, wie lange man an einem bestimmten Vorgang arbeite. Dies wollten die Betroffenen nicht.

Kirsten Flesch (SPD) erwidert, diese wollten keiner Kontrolle unterliegen, auch nicht der des Haushaltsgesetzgebers. Das Parlament müsse überlegen, inwieweit es die Macht habe, die Regeln der LHO dort durchzusetzen. Die Gerichtspräsidenten hätten ein ganz anders Controllingbedürfnis; ihre Controllinginstrumente seien mit denen des Parlaments nicht kompatibel. Laut WPD sei KLR kein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Man müsse sich die Frage stellen, welche Maßgabe man habe, zu erzwingen, was man in Übereinstimmung mit dem WPD für richtig halte.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bittet SenJust und SenFin, bis Januar über mögliche Instrumente zu berichten.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) erklärt, sie habe die Verhandlungen mit dem Richterbund über die Einführung der KLR in den Gerichten wieder aufgenommen. Man habe die IT-Verfahren vorangebracht. Dadurch sei die Arbeitsausgangssituation deutlich verbessert worden. Man habe für das Landgericht ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben und ausgewertet; man werde daraus Konsequenzen ziehen. Allerdings seien die Gerichte eigenständige Behörden. Über die Geschäftsverteilung entschieden die Präsidien. Das große Problem sei die Frage, wie weit die richterliche Unabhängigkeit gehe, wie weit steuernd in die Art und Weise der konkreten Prozessführung eingegriffen werden könne. Man bemühe sich innerhalb des gegebenen Rahmens. Mit dem Geschäftsbericht könne ein Erfolg nachgewiesen werden. – Zum Finanzgericht werde sie die Informationen nachreichen.

Der **Ausschuss** erwartet im Januar einen Vorschlag zur Einführung der KLR bei den Gerichten sowie zur Dauer der Verfahren beim Finanzgericht und nimmt die rote Nr. 2172 zur Kenntnis.

Punkt 46 der Tagesordnung

Justizvollzugsanstalt Tegel Unterbringung von Strafgefangenen Bericht SenJust – I C 1 – vom 25.8.10

[1972 B](#)

Monika Thamm (CDU) begrüßt die Bemühungen zur Verbesserung der Verhältnisse in der Teilanstalt 1 in der JVA Tegel. Wie stelle sich der personelle Aufwand dar? Welche finanziellen Auswirkungen habe dies? Wären die Kosten für eine Unterbringung in JVA des Landes Brandenburg höher als der Aufwand in Haus 1?

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) antwortet, dass für die Unterbringung von Gefangenen in Brandenburg pro Tag ca. 75 Euro bezahlt werden müssten. Der personelle Mehraufwand in Tegel werde durch vermehrten Aufschluss und durch die spezielle Belegungssituation, dass niemand länger als 90 Tage in diesem Bereich sei, hervorgerufen. Dieser Mehraufwand werde aus Mitteln der JVA Tegel bestritten, zulasten anderer Bereiche. Dies könne man erst ändern, wenn Heidering bezogen und dieser Altbereich stillgelegt sei.

Joachim Esser (Grüne) sagt, dass am Ende die Teilanstalt 1 geschlossen werde. Nach der Eröffnung von Heidering werde es selbst nach der Schließung der Teilanstalt 1 noch Überkapazitäten geben. Brandenburg habe noch viel größere Überkapazitäten, wo unter Beachtung des Kammergerichtsurteils eine Unterbringung möglich wäre. Welche Schließungen in Berlin seien angedacht?

Monika Thamm (CDU) wünscht einen Wirtschaftlichkeitsvergleich: Was koste die Belegung in Brandenburg im Vergleich zur Unterbringung in der Teilanstalt 1 der JVA Tegel?

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) stellt fest, dass kein finanzieller Mehraufwand in einem Einzelplan zu Buche schlage. Der Mehraufwand in der Teilanstalt 1 werde durch Umschichtung ausgeglichen. Daher würde jede Unterbringung in einer brandenburgischen Anstalt, wenn sie möglich wäre, einen finanziellen Aufwand hervorrufen, den man vermeiden wolle. – Man könne die Entwicklung der Inhaftiertenzahlen nicht vorhersagen. Falls die Zahl weiter zurückgehe, sei zu überlegen, ob nach der Teilanstalt 1 Tegel und der Teilanstalt 3 der JVA Plötzensee auch die Teilanstalt 3 in Tegel zu schließen sei. An solchen Konzeptionen arbeite man.

Monika Thamm (CDU) greift den Hinweis der Senatorin auf, dass der Ausgleich innerhalb der Teilanstalten vorgenommen werde – gleichzeitig spreche die Senatorin von Ausgaben. Ausgaben und Einnahmen stellen nichts anderes dar als den Geldfluss. Ihr gehe es jedoch um die Darstellung der Unterbringungskosten der Inhaftierten – sei es als Stück- oder aber Gesamtkosten – in Brandenburg im Vergleich zu der Teilanstalt I unter der Prämisse des höheren personellen Aufwands.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) weist darauf hin, dass der Gebäudekomplex in Tegel unter Denkmalschutz stehe. Auch wenn Einigkeit bestehe, Haus I der Vollzugsanstalt so schnell wie möglich aufzugeben, stehe man dann vor dem Problem, den Justizetat mit den Betriebskosten für ein leer stehendes Gebäude belasten zu müssen. Er bitte deshalb um Bericht bis zur Osterpause 2011, welche sinnvollen Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude infrage kämen bzw. ob eine zügige Beantragung der Aufhebung des Denkmalschutzes möglich sei, um weitere Betriebskosten zu vermeiden.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) sagt diesen Bericht zu. – Die Haftkosten in Berlin befänden sich unter, die in Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt – ad hoc sei sie jedoch nicht in der Lage, eine konkrete Zahl zu nennen. Ob man rein betriebswirtschaftlich von Kosten oder aber haushaltsrechtlich von Ausgaben spreche: Es blieben dieselben Ausgaben für die Unterbringung der Inhaftierten in Tegel, allerdings werde der Aufwand in einem Teilbereich der Haftanstalt Tegel stärker gefahren als in einem anderen, ohne dass sich der Gesamtaufwand verändere. Verlegte man Inhaftierte nach Brandenburg, so sei dies eine nur temporäre Maßnahme und deshalb nicht mit einem Abbau von Personal verbunden. Damit stiegen die Ausgaben.

Monika Thamm (CDU) meint, ihre Frage sei immer noch nicht beantwortet. Wenn es einen bestimmten Kostensatz gebe, müsse es möglich sein, diesen auf die Teilanstalt I herunterzubrechen.

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) widerspricht dem. Ein Herunterbrechen sei nicht möglich – egal, in welchem Haus die Unterbringung vorgenommen werde, das Übergangsmanagement müsse ohnehin stattfinden. Eine Unterbringung in Brandenburg verursache definitiv zusätzliches Geld.

Joachim Esser (Grüne) unterstützt das Anliegen von Abg. Thamm, indem er darauf hinweist, dass die gewünschte Information zu liefern sein müsse, wenn es eine Kosten- und Leistungsrechnung gebe. Dies sei unabhängig davon, welche Ansätze sich im Haushaltsplan befänden bzw. welche internen Ausgleichsmaßnahmen getroffen würden. Auf der anderen Seite stünden die von Brandenburg in Rechnung gestellten Kosten pro Inhaftierten.

Vorsitzender Ralf Wieland greift den Hinweis auf, dass die durchschnittlichen Kosten der Haftplätze in Berlin ermittelt seien. Er gehe davon aus, dass es ebenfalls Informationen oder aber Schätzungen gebe, wie viel höher die Kosten in der Haftanstalt Tegel seien. Diese müssten dann in Bezug gesetzt werden zu dem, was Brandenburg angeboten habe. Sei es möglich, diese Information im Nachgang zu liefern?

Senatorin Gisela von der Aue (SenJust) sagt die Übermittlung der gewünschten Informationen zum 10. November zu.

Der **Ausschuss** nimmt die Rote Nr. 1972 B zur Kenntnis.

Integration, Arbeit und Soziales - 09

Punkt 47 der Tagesordnung

- a) **Änderungen in der Beschäftigungspolitik und deren Auswirkungen auf die Ebene der Dienstleister im Land Berlin** [2138](#)
Bericht SenIntArbSoz – II C 3 – vom 22.6.10
- b) **Maßnahmen des Öffentlichen Beschäftigungssektors Weiterentwicklung von Instrumenten in der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin (ÖBS, Zusatzjobs und Bildung, Freie Förderung)** [2130](#)
Bericht SenIntArbSoz – II C 3 – vom 21.6.10
betr. Auflage Nr. 41 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

Vertagt zur Sitzung am 22. September 2010.

Punkt 48 der Tagesordnung

Interkulturelle Öffnung in Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigungsförderung (IKÖ ESF/EFRE) [2139 A](#)
Darstellung der Maßnahmen und der Träger und Institutionen
Bericht SenIntArbSoz – IntMig B 6 – vom 26.8.10

Vertagt und dem Ausschuss IntArbBSoz m. d. B. um Stellungnahme bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10. November 2010 zur Verfügung gestellt.

Punkt 49 der Tagesordnung

Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik [1557 B](#)
Evaluation der Projekte und Zuschüsse an
Baufachfrau e.V. und EJM Lazarus
Bericht SenIntArbSoz – II C 6/II C 61 – vom 5.8.10

Vertagt und dem Ausschuss IntArbBSoz m. d. B. um Stellungnahme bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10. November 2010 zur Verfügung gestellt.

Punkt 50 der Tagesordnung

Freiwillige Leistungen und AAP [1995 B](#)
hier: Aktualisierte Förderfallzahlen 2010
Bericht SenIntArbSoz – II SL 2 -vom 15.8.10

Vertagt und dem Ausschuss IntArbBSoz m. d. B. um Stellungnahme bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10. November 2010 zur Verfügung gestellt.

Punkt 51 der Tagesordnung

- a) **Ausbildungsplatzsituation in Berlin** [1103 C](#)
Jahresbericht 2010
Zwischenbericht SenIntArbSoz – II A 21 – vom 25.6.10
betr. Auflage Nr. 37 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31. August 2010
- b) **Ausbildungsplatzsituation in Berlin** [1103 D](#)
Jahresbericht 2010
Schlussbericht SenIntArbSoz – II A 2/II A 21 –
vom 24.8.10
betr. Auflage Nr. 37 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

Vertagt und dem Ausschuss IntArbBSoz m. d. B. um Stellungnahme bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 10. November 2010 zur Verfügung gestellt.

Punkt 52 der Tagesordnung wurde bereits nach Punkt 19 beraten.

Punkt 53 der Tagesordnung

Verfahrensverkürzungen Antragsverfahren [1245 F](#)
"Schwerbehinderung"
Bericht SenIntArbSoz/LAGeSo – ZS C 1 – vom 28.6.10

Vertagt zur Sitzung am 22. September 2010.

Bildung, Wissenschaft und Forschung – 10

Punkt 54 der Tagesordnung

Ausschöpfung von Ausbildungsmitteln [2064 A](#)
**Förderung der Teilzeitausbildung zu Erziehern/
Erzieherinnen**
Bericht SenBildWiss – III F – vom 24.6.10

Ohne Aussprache wird der Bericht 2064 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 55 der Tagesordnung

Wirtschaftlichkeit der Kita-Eigenbetriebe Darstellung der aktuellen Prognosen sowie den zusätzlichen Finanzbedarf für 2010

[2165](#)

Zwischenbericht SenBildWiss – III B 23 – vom 6.8.10
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende Dezember 2010

Oliver Schruoffeneger (Grüne) bringt zum Ausdruck, die Vorlage habe ihn äußerst überrascht. Seit April kursierten Gerüchte in der Stadt, dass die Kita-Eigenbetriebe in diesem Jahr mit ihrem Geld nicht auskämen. Es sei von Defiziten im Umfang von 1 Mio. Euro bis 3,5 Mio. Euro die Rede gewesen. Auf die Bitte, dem Ausschuss die aktuelle Situation zu berichten und eine Prognose abzugeben, werde dem Ausschuss nunmehr jedoch lediglich mitgeteilt, dies könne erst zum 31. Dezember geschehen. Zudem werde berichtet, dass mit SenFin darüber verhandelt werde, wie das Problem zu lösen sei. Eine Problemlösung aber sei noch gar nicht verlangt worden. Wenn bereits über Problemlösungen verhandelt werde, müsse zumindest die Problembeschreibung vorliegen. Angesichts dessen bitte er darum, dass zur nächsten Sitzung die Prognose des Jahresabschlusses der einzelnen Kita-Eigenbetriebe vorgelegt werde.

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) erklärt, es erstaune sie, dass der Abgeordnete Schruoffeneger die letzte Sitzung so interpretiere, wie er es soeben dargestellt habe. Dem Ausschuss sei berichtet worden, in welchem Stand sich die Wirtschaftspläne befänden. Nunmehr müssten die Annahmen der Kita-Eigenbetriebe seitens des Senats bewertet werden. Sie sehe sich nicht in der Lage, in 14 Tagen einen anderen Bericht vorzulegen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) verweist darauf, wie der konkrete Berichtsauftrag laute. Dort heiße es:

(...) am 8. September 2010 zu berichten, wie sich die aktuellen Prognosen der fünf Kita-Eigenbetriebe für 2010 darstellen (...)

Dies sei aus seiner Sicht eindeutig. Selbst in dem Bericht rote Nr. 2165 heiße es, dass die Kita-Eigenbetriebe weitere finanzielle Ressourcen benötigten. Genau diese Zahl pro Eigenbetrieb fordere er an. Dass der Senat mit seiner Bewertung der Zahlen noch nicht fertig sei, interessiere ihn nicht. Abgesehen davon werde der Ausschuss lächerlich gemacht, wenn ihm erst am 31. Dezember 2010 konkrete Zahlen benannt werden sollten, obwohl das Problem bereits seit drei oder vier Monaten bekannt sei und mit einem Finanzbedarf zwischen 12 Mio. Euro bis 15 Mio. Euro gerechnet werden müsse.

Dr. Michael Wegner (CDU) trägt vor, Aufgabe der kaufmännischen Geschäftsführung jedes Kita-Eigenbetriebes sei es, im Rahmen des Wirtschaftsplans für das kommende Geschäftsjahr den Mittelbedarf festzustellen und sich um die Finanzierung zu kümmern. Der Wirtschaftsplan müsse ständig überprüft und angepasst werden. Er gehe davon aus, dass dies in den Kita-Eigenbetrieben erfolgt sei, sodass die in der Presse kolportierten Zahlen auf der Basis der fortgeschriebenen Wirtschaftspläne vorlägen. Genau diese Zahlen habe der Ausschuss angefordert. Lügen diese Zahlen dem Senat vor und habe er lediglich Probleme mit deren Interpretation, sollte er den Ausschuss schnellstens an diesem Problem teilhaben lassen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) wirft die Frage auf, ob sich die Koalitionsfraktionen diesen Umgang mit dem Parlament gefallen lassen wollten. Er glaube nicht, dass die Koalitionsfraktionen das Thema lediglich mit Schweigen kommentierten. Wenn weitere Auskünfte verweigert würden, werde er morgen einen Antrag auf Akteneinsicht stellen.

Kirsten Flesch (SPD) macht darauf aufmerksam, es gebe stimmige und unstimmige Zahlen. Nicht zum ersten Mal lägen dem Senat unstimmige Zahlen vor. Wenn der Senat die Auffassung vertrete, dass die Zahlen nicht verwertbar seien, dann seien sie für den Ausschuss ungeeignet. Die Koalitionsfraktionen hätten sich davon überzeugen lassen, dass sie mit diesen unstimmigen Zahlen nichts anfangen könnten. Deshalb warteten sie auf eine valide Entscheidungsgrundlage.

Dr. Michael Wegner (CDU) geht davon aus, dass die Kita-Eigenbetriebe über ein Gremium – Verwaltungsrat – verfügten, das die Geschäftsleitung begleite. Dieses Gremium habe ein Informations- und Beschlussrecht. Folge er den Ausführungen der Kollegin Flesch, könne er nur schlussfolgern, dass die Geschäftsführungen ihre Bücher manipulierten, weil die Zahlen von vorn bis hinten nicht stimmten, die aufsichtsführenden Gremien sich an der Nase herumführen ließen und ihre Aufsichtspflichten nicht wahrnahmen. Er unterstelle, dass dem nicht so sei und dies auch niemand wirklich glaube. Er sei der festen Überzeugung, dass der Ausschuss seiner Aufgabe nachkommen könne, wenn ihm das Zahlenmaterial vorgelegt werde. Er wolle die Zahlen haben.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) erinnert daran, das Thema habe eine längere Vorgeschichte. Der Ausschuss habe bereits vor einiger Zeit die Wirtschaftspläne angefordert, die ihm zunächst vonseiten der Kita-Eigenbetriebe verweigert worden seien. Nunmehr sei per WPD-Gutachten geklärt worden, dass die Wirtschaftspläne vorgelegt werden müssten.

Seit dem Entstehen der Kita-Eigenbetriebe würden diesen Ausgleichszahlungen gezahlt. Diese seien immer weiter modifiziert worden. Strukturell müsse sichergestellt werden, dass die Eigenbetriebe gegenüber den freien Trägern weder bevorzugt noch benachteiligt würden. Nunmehr befinde man sich mit den Kita-Eigenbetrieben in Verhandlungen darüber, weshalb es trotz der Ausgleichszahlungen unter Umständen nicht möglich sei, mit dem zur Verfügung gestellten Geld auszukommen. Um dieses Thema aufzubereiten, werde Zeit bis zum November benötigt. Dies bedeute, dass die unterstellten Zahlen nicht feststünden. Die in die Öffentlichkeit gelangten Zahlen basierten nicht auf einer ordentlichen Datengrundlage.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) legt dar, auch aus Sicht ihrer Fraktion gebe es bezüglich der vorliegenden Zahlen Klärungsbedarf. Deshalb sei es richtig, dass die Verwaltung die Zahlen erst dann an den Ausschuss weiterreichen wolle, wenn sie verstanden habe, auf welcher Grundlage die Abweichungen entstanden seien. Dies sei ein für alle Beteiligten unerfreulicher Vorgang. Offenbar arbeiteten die Kita-Eigenbetriebe bei der Rechnungslegung und Berichterstattung noch immer nicht so stringent, wie es der Ausschuss erwarte. Sie habe nichts dagegen, die Geschäftsführer in den Ausschuss einzuladen, wolle dazu jedoch mit Argumenten versehen sein.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) hebt hervor, die Nachteilsausgleiche für die Kita-Eigenbetriebe seien seit deren Gründung bekannt. Es gebe keinen einzigen Nachteilsausgleich, der erst im Jahr 2010 plötzlich und unerwartet aufgetreten sei. Auch der Zeitpunkt des Auslaufens des Solidarpaktes sei seit Langem bekannt gewesen. Auf der Basis dieser Kenntnisse hätten die Geschäftsführer Wirtschaftspläne aufgestellt und von ihren Aufsichtsgremien bewilligt bekommen. Deshalb gebe es aus seiner Sicht nichts mehr zu verhandeln, vielmehr seien die Geschäftsführer in der Pflicht, ihre Wirtschaftspläne einzuhalten. Andernfalls hätten sie die Wirtschaftspläne nie so aufstellen dürfen. Wenn es zutreffe, dass erst im ersten Quartal 2010 aufgefallen sei, dass die Wirtschaftspläne nicht stimmten, dann müssten alle Geschäftsführer fristlos entlassen werden. Er glaube nicht, dass es ernst gemeint gewesen sei, dass die vorgelegten Zahlen länger als ein halbes Jahr interpretiert werden müssten. Da die Geschäftsführer verpflichtet seien, den jeweiligen Wirtschaftsplan einzuhalten und es bislang keine Absprachen für einen Ausgleich gebe, wolle er wissen, welche Geschäftsführung einen Einstellungsstopp beschlossen habe. Seines Wissens keine. Was unternähmen die Geschäftsführungen, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu erreichen? Er bitte darum, das ein akzeptabler Termin genannt werde, bis wann die Zahlen vorgelegt würden. Ein Termin nach den Herbstferien sei für ihn inakzeptabel, weil dann keine Gegensteuerung mehr möglich sei. Sollten die Geschäftsführer der Kita-Eigenbetriebe glauben, sie könnten die während der Laufzeit des Solidarpaktes erhaltenen 200 zusätzlichen Stellen auf Dauer behalten, dann sei dies deren Problem, aber nicht seines.

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) widerspricht der Darstellung, ihrer Verwaltung lägen Zahlen vor, die an den Ausschuss hätten weitergeleitet werden können. Vielmehr hätten sich die Geschäftsführer der Kita-Eigenbetriebe an SenFin gewandt und darauf aufmerksam gemacht, dass sie durch das Auslaufen des Anwendungstarifvertrages Schwierigkeiten sähen. Daraufhin seien die Geschäftsführungen aufgefordert worden, Daten vorzulegen. Anschließend sei die in dem Bericht erwähnte Arbeitsgruppe gebildet worden, die diese Daten beurteilen solle. Ihrer Verwaltung hätten keine Prognosen vorgelegen, die sie an den Aus-

schuss hätte weiterleiten können. Zudem sei abgefragt worden, welcher zusätzlicher finanzieller Bedarf gesehen werde. Diese Zahl müsse der Senat gemeinsam ermitteln.

Dr. Michael Wegner (CDU) erwartet, dass die kaufmännischen Geschäftsführer Entwicklungen antizipierten, zumal das Auslaufen des Anwendungstarifvertrages nicht überraschend gekommen sei. Dies sei jedoch offensichtlich nicht geschehen. Aus seiner Sicht sei jeder Tag verschenkt, an dem man bestimmten Ausgabentwicklungen nicht entgegenwirke. Insofern habe er ein gewisses Verständnis dafür, dass SenBildWiss zu heute nicht habe berichten können – wobei der vorgeschlagene Berichtstermin 31. Dezember völlig ungeeignet sei –, sehe aber in der Sache großen Handlungsbedarf. Er beantrage deshalb, dass der Ausschuss den Rechnungshof bitte, die Kita-Eigenbetriebe einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Kirsten Flesch (SPD) erklärt, wie auch immer geartete Schuldzuweisungen hülften in der Sache nicht weiter. Aus ihrer Sicht ändere ein um welchen Zeitraum auch immer vorgezogener Berichtstermin nichts am Regelungsbedarf. Stattdessen habe für sie eine tiefgreifende Ursachenforschung – bis hin zur Prüfung, ob persönliches Fehlverhalten einzelner Geschäftsführer vorliege – Vorrang. Hinsichtlich der Sonderprüfung durch den Rechnungshof sei sie leidenschaftslos.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) schlägt vor, zusätzlich zu der Rechnungshofprüfung sollten die Bezirke darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den Kita-Eigenbetrieben um bezirkliche Institutionen handele, deren Wirtschaftspläne von den bezirklichen Aufsichtsgremien verabschiedet worden seien. Damit liege die Verantwortung bei den Bezirken und nicht bei der Hauptverwaltung. Darüber hinaus bitte er darum, dass die fünf Kita-Eigenbetriebe zur nächsten Sitzung darüber berichteten, welche Gegensteuerungsmaßnahmen sie angesichts eines drohenden Defizits getroffen hätten.

Vorsitzender Ralf Wieland hält fest, dass es sich bei den Kita-Eigenbetrieben nicht um solche von SenBildWiss handele. Er glaube, es sei unrealistisch bis zur nächsten Sitzung einen Bericht über die Gegensteuerungsmaßnahmen zu erwarten. Er schlage vor, diesen Bericht zur Sitzung am 29. September anzufordern. Den jeweils federführenden aufsichtsführenden Bezirken werde das Protokoll zugestellt werden. Darüber hinaus solle der Rechnungshof um eine Sonderprüfung der Kita-Eigenbetriebe gebeten werden. Als neuen Berichtstermin schlage er den 10. November 2010 vor. Er habe zwar einerseits Verständnis dafür, dass die Zahlen erst auf ihre Validität geprüft werden sollten, andererseits kursierten jedoch via Presse Zahlen durch die Welt, weshalb er den vorgezogenen Berichtstermin für notwendig erachte.

Der **Ausschuss** stimmt der roten Nr. 2165 unter der Maßgabe zu, dass die Fristverlängerung bis zum 10. November 2010 gewährt werde.

Punkt 56 der Tagesordnung

Auflösung der pauschalen Minderausgabe im Kapitel 10 10

[2090 A](#)

Schreiben SenBildWiss – ZS B 3.12 – vom 16.7.10

Sascha Steuer (CDU) fragt, ob es richtig sei, dass die Deckung aus den IuK-Mitteln vorgenommen werde, dies damit zusammenhänge, dass weder die Schülerdatei noch die Einführung von ISBJ realisiert worden sei, und diese konkrete Deckung nur für das Jahr 2010 gelte.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) ergänzt mit der Bitte, im Januar 2011 den Deckungsvorschlag für den Mehrbedarf im Jahr 2011 vorzulegen.

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) widerspricht der Einschätzung von Abg. Steuer. Den Erläuterungen zu Titel 540 60 sei zu entnehmen, dass für 2010 die Ausgaben für die verfahrensunabhängige Infrastruktur an erster Stelle stünden und nicht E-Government at School oder ISBJ betroffen seien. Über die Konsequenzen für 2011 sei zu gegebener Zeit zu berichten.

Sascha Steuer (CDU) fragt, um welche verfahrensunabhängige Infrastruktur es sich konkret handle, bei der man 500 000 Euro einsparen wolle.

Peter Rademacher (SenBildWiss) erinnert an die Diskussion in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses zur Bildung der IT-Ansätze der Jahre 2010/2011. Dabei habe die verfahrensunabhängige IT – gerade nicht E-Government at School oder ISBJ, die über eigene Titel verfügten – eine wesentliche Rolle bei dem Werteverzehr gespielt. Eine Steuerung sei möglich, indem Standzeiten von Geräten verlängert würden. Bei einem Ansatz in Höhe von 4,3 Mio. Euro für über 2 000 Endgeräte müsse eine Einsparung von 0,5 Mio. Euro möglich sein. Darüber hinaus gebe es Nachverhandlungen in Zusammenhang mit Leistungen des ITDZ.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) teilt die Einschätzung hinsichtlich möglichen Einsparungspotenzials. Gleichzeitig erinnere er daran, dass andererseits seitens der Verwaltung von einer während der Haushaltsberatungen diskutierten fünfprozentigen Ansatzkürzung bei dem in Rede stehenden Titel vehement abgeraten worden sei. Vor diesem Hintergrund verwundere, dass nunmehr eine nahezu 25-prozentige Senkung offensichtlich ohne Weiteres möglich sei. Er merke sich vor, dass dem entsprechenden Titel bei den nächsten Haushaltsberatungen besonderes Augenmerk geschenkt werde.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben 2090 A bei Enthaltung der Opposition zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

- a) **Zuschüsse für Familienberatungsstellen** [1692 C](#)
**1. Personalausstattung der kommunalen Erziehungs-
und Familienberatungsstellen**
2. Schätzung über die zu erwartende Entwicklung
Bericht SenBildWiss – III D 13/III D 4 – vom 7.5.10

- b) **Zuschüsse für Familienberatungsstellen** [1692 D](#)
Perspektive zur Struktur
Bericht SenBildWiss – III D 13 – vom 4.6.10

Vertagt auf die Sitzung am 10. November 2010 und dem Ausschuss BildJugFam m. d. B. um Stellungnahme bis zu den Herbstferien zur Verfügung gestellt.

Punkt 58 der Tagesordnung

Jugendverbandsarbeit Verlagerung der Mittel vor dem Hintergrund der verbindlichen Erläuterung

[2116 A](#)

Bericht SenBildWiss – III C 5 -vom 4.8.10

Sascha Steuer (CDU) weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren bei der reinen Jugendverbandsarbeit wesentlich mehr Anmeldungen gegeben habe, als Mittel im Haushalt vorhanden gewesen seien, was zu einem enormen Konkurrenzkampf der Verbände untereinander geführt habe. Er bitte um Erläuterung, aus welchem Grund überlegt werde, aus diesem Titel zusätzlich die Jugendbildungsstätten zu finanzieren, obwohl dieser Ansatz schon jetzt nicht auskömmlich sei.

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) erklärt, es handele sich hierbei um zusätzliche Mittel, die das Parlament den Jugendverbänden für den Aufbau von Strukturen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Schulen bewilligt habe. Diese zusätzlichen Mittel seien auf Vorschlag des Landesjugendrings auf die Jugendbildungsstätten und die Jugendverbandsarbeit verteilt worden. Die übrigen Mitteln der Jugendverbandsarbeit seien davon unberührt.

Sascha Steuer (CDU) möchte wissen, ob die Mittel als ausreichend zu betrachten und keine das Volumen übersteigende Anträge zu erwarten seien.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, das Parlament habe mit dieser Aufstockung bewusst einen Schwerpunkt gesetzt und verdeutlicht, wie wichtig ihm die Kooperation zwischen Verbänden und Schulen sei. Er frage ebenfalls, ob ausgeschlossen werden könne, dass im nächsten Jahr weitere Forderungen der Verbände laut würden, da die Mittel für die Kooperation mit den Schulen nicht ausreichen.

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) erwidert, nach ihrer Einschätzung sei die dargelegte Aufteilung im Rahmen des Zusatzprogramms für die Kooperationsvorhaben sinnvoll und die Aufgabe seitens der Verbände und der Jugendbildungsstätten mit diesen zusätzlichen Mitteln auch zu leisten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2116 A zur Kenntnis.

Punkt 59 der Tagesordnung

Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur Drs 16/2479, 16/2535 und 16/2850 (II.B.52) (Umsetzung der Schulreform)

[2168](#)

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Drs 16/3385

(Besprechung auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vertagt auf die Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 60 der Tagesordnung

Schulentwicklungs-Teilplan für das Land Berlin „Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I“

[2174](#)

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Drs 16/3393

(Besprechung auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vertagt auf die Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 61 der Tagesordnung

Schulergänzende Förderung an Grundschulen

Bericht SenBildWiss – I C – vom 25.6.10
betr. Auflage Nr. 47 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

[2142](#)

Vertagt auf die Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 62 der Tagesordnung

Abschlussbericht „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“

Bericht SenBildWiss – II B/II B 5 – vom 23.7.10
(auch an BildJugFam)

[1673 A](#)

Vertagt auf die Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 63 der Tagesordnung

Einführung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Jugendhilfe)

Bericht SenBildWiss – III E – vom 29. Juni 2010
betr. Auflage Nr. 55 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

[2153](#)

Vertagt und dem Ausschuss VerwRefKIT m.d.B. um Stellungnahme bis zur Sitzung am 22. September 2010 zur Verfügung gestellt.

Punkt 64 der Tagesordnung

Einsatz von Schulhelfern

Bericht SenBildWiss – I B 1.6 – vom 29.06.10
betr. Auflage Nr. 45 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

[1740 D](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) weist eingangs darauf hin, dass der Hinweis, es habe keine konkreten Beschwerden gegeben, bei den Beteiligten zu Irritationen geführt habe. Zumindest bei dem ersten Runden Tisch sei über konkrete problematische Fälle berichtet worden, und beim zweiten Runden Tisch sei die Sitzung nach langer Diskussion eines anderen Tagesordnungspunktes abgebrochen worden, mit dem Hinweis, man möge entsprechende Fälle schriftlich nachreichen. – Er bitte darum, nach Muster der Tabelle auf Seite 4 eine Gegenüberstellung der Antrags- und Bewilligungszahlen der letzten vier, fünf Jahre aufzuliefern und ggf. nach Fallgruppen getrennt – siehe Seite 3 – eine Konzentration von Steigerungsraten auszuweisen.

Auf Seite 2 des Berichts werde ausgeführt, es gebe keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Anspruch auf Eingliederungsleistungen und der Bewilligung von Schulhelferstunden. Genau darin liege jedoch das Problem, denn es sei weder fachlich noch ökonomisch sinnvoll, dass für dasselbe Kind erst das Jugendamt eine Eingliederungshilfe und dann ein anderes Amt speziell für den Schulbereich einen Schulhelfer bewillige. Zu diesen beiden Personen, auf die sich das Kind einzustellen habe, kämen oftmals noch weitere Akteure wie z. B. Therapeuten. Es wäre wünschenswert, wenn in der praktischen Ausführung – trotz unterschiedlicher Rechtsgrundlagen für die jeweilige Bewilligung – ein und dieselbe Person dem Kind zur Verfügung

stünde. Dies bedürfe gewisser Kooperationsbereitschaft der Träger, sei aber sowohl im Sinne der Betroffenen als auch der Effizienz.

Steffen Zillich (Linksfraktion) erinnert daran, dass der Bericht auf einen Auflagenbeschluss des Hauptausschusses fuße, verbunden mit den immer wiederkehrenden Debatten zu diesem Instrument und der Frage, ob die Zahl der vorhandenen Schulhelfer ausreiche. Man habe ein einheitliches transparentes Verfahren anstoßen wollen und sich erhofft, eine Übersicht über die Bedarfsentwicklung zu erhalten. Die Koalition schlage vor, die Vorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, denn die Verfahrensänderungen seien bisher noch nicht abschließend diskutiert. Deshalb werde gebeten, dem Hauptausschuss in einem Folgebericht bis Ende November 2010 über die Fortsetzung und die Schlussfolgerungen des Runden Tisches und der notwendigen Änderungen der entsprechenden Verwaltungsvorschrift zu berichten und – wenn möglich – eine Bedarfsschätzung bezüglich der Schulhelferstunden für 2011 abzugeben. Auch sei eine Erläuterung wünschenswert, welchen Einfluss die ergangenen Gerichtsbeschlüsse auf die Bewilligungspraxis bei der Gewährung von Schulhelferstunden gehabt hätten. Unabhängig von diesem Bericht seien in Bezug auf den Vorschlag von Abg. Schruoffeneger Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung des Arbeitsvertrags nötig.

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) stellt eingangs klar, dass in den drei Sitzungen des Runden Tisches sehr verantwortungsvoll Gespräche geführt worden seien und infolgedessen eine gründliche Prüfung möglicher Änderungen stattfinde. Die gewünschte Gegenüberstellung der Antrags- und Bewilligungszahlen könne für die letzten vier Jahre geliefert werden. In dem Zusammenhang mache sie darauf aufmerksam, dass seit der Übernahme der Verantwortung durch die Senatsverwaltung die Kosten innerhalb der Ansätze blieben, während in der Zuständigkeit der Bezirke die Kosten ständig gestiegen seien. Dies sei nur dadurch möglich gewesen, dass per Verwaltungsvorschrift die Mittel gedeckelt worden seien. Auch sei der gruppenbezogene Ansatz der Schulhelfer – als freiwillige Leistung aus dem Bereich Schule gesteuert – deutlich effizienter als die Regelung über einen Einzelfallhilfeanspruch. Sie halte es bei der unterschiedlichen Art der Anspruchsvoraussetzungen bzw. der Steuerung für problematisch zu gewährleisten, dass dieselbe Person als Schulhelfer und Einzelfallhelfer eingesetzt werde. – Der erbetene Folgebericht werde gern geliefert.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) gesteht zu, dass es wegen der verschiedenen Anspruchsstrukturen ein langer Prozess sein werde, das Gewünschte zu erreichen, wobei vermutlich von der Eingliederungshilfe mit seinem individuellen Rechtsanspruch ausgegangen werden müsse. Es führe aber kein Weg daran vorbei, diese parallel laufenden Strukturen – wie auch in anderen Bereich – abzubauen. – Er beziehe sich nochmals auf die Aussage, es lägen keine Hinweise vor, dass die Nicht-Bewilligung von Schulhelferstunden Probleme verursacht habe: Ihm liege der Bericht eines Teilnehmers des Runden Tisches vor, wonach das Angebot, unbeantwortete Fragen schriftlich einzureichen, durchaus angenommen worden sei, man jedoch nie eine Antwort darauf erhalten habe. Er könne dies nicht verifizieren, stelle aber fest, dass diese Feststellung mit dem häufigen Gefühl der betroffenen Eltern einhergehe, nicht ernst genommen zu werden. Er bitte deshalb, diesem Hinweis nachzugehen und etwaige Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Matthias Brauner (CDU) ergänzt, er habe ebenfalls Hinweise der Teilnehmer erhalten, dass es zum einen offene Punkte und zum anderen unbeantwortete Fragen von Eltern gebe. Ihn beunruhige in einem gewissen Maße Folgendes: In insgesamt sechs Fällen sei ein individueller Leistungssatz erstritten worden. Diese Verfahrensweise dürfe aber möglichst nicht „Schule machen“ und der Gang zum Gericht als Drohkulisse genutzt werden. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von betroffenen Schülern sei eine Strukturierung vonnöten. Er befürchte, dass es den Konsens, wie dargestellt, nicht gebe und immer mehr Einzelfälle zur Entscheidung vorgelegt würden. Dafür spräche auch die Diskrepanz zwischen beantragten und bewilligten Stunden. Deshalb sei es wichtig, über die Verteilung der Mittel eine zufriedenstellende Lösung zu finden. In dem Zusammenhang sei zu klären, wie die Teilnehmer des Runden Tisches weiter eingebunden würden.

Steffen Zillich (Linksfraktion) meint, es liege auf der Hand, dass Teilnehmer eines Runden Tisches durchaus unterschiedlicher Meinung über den Erfolg der Gesprächsrunde und die Qualität der Kommunikation sein könnten. Der Berichtsauftrag habe jedoch bezweckt festzustellen, ob konkrete Fälle vorlägen, in denen durch die Nicht-Bewilligung von Schulhelferstunden eine gewollte integrative Beschulung der betroffenen Schüler nicht möglich gewesen sei. Gebe es einen Konsens hinsichtlich der Einschätzung hierzu?

Staatssekretärin Claudia Zinke (SenBildWiss) weist auf die Ausführungen auf Seite 5 des Berichts hin. Danach seien SenBildWiss solche Fälle weder bekannt noch hätten Teilnehmer der bisherigen Gesprächsrunden über derartige Fälle berichtet. Hier gebe es keinerlei Dissens zwischen Vertretern ihres Hauses und des Runden Tisches. Auf der anderen Seite gebe es durchaus unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, ob aus fachlicher Sicht die bewilligten Stunden ausreichen. Dies verwundere angesichts der Kostenbegrenzung allerdings nicht. Nach ihrer Überzeugung habe die veränderte Steuerung jedoch dazu beigetragen, auf den bestehenden Bedarf sinnvoll einzugehen. Das Schreiben, aus dem Abg. Schruoffeneger zitiert habe, sei ihr nicht bekannt. Es handele sich auch nicht um ein offizielles Protokoll.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 1740 D als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Punkt 65 der Tagesordnung

- a) **Berufsbildende Schulen** [1880 D](#)
Ansatzserhöhung der nutzerspezifischen Nebenkosten
Schlussbericht SenBildWiss – II G 54 – vom 30.6.10
- b) **Berufsbildende Schulen** [1880 D-1](#)
Ansatzserhöhung der nutzerspezifischen Nebenkosten
Ergänzendes Schreiben SenBildWiss – ZS Ltr. –
vom 6.9.10

Vertagt auf die Sitzung am 10. November 2010.

Punkt 66 der Tagesordnung

VHS-Mütter-/Elternkurse [2009 A](#)
Schlussbericht SenBildWiss – I D 22/I D 21 –
vom 11.8.10
betr. Auflage II.B.100 zum Haushalt 2010/2011
(Drs 16/2850)

Vertagt auf die Sitzung am 29. September 2010.

Punkt 67 der Tagesordnung

Hochschulverträge I [2033 A](#)
Ausgestaltung und Umsetzung der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung
Bericht SenBildWiss – IV B – vom 13.4.10
betr. Auflage Nr. 64 a zum Haushalt 2010/2011

Vertagt auf die Sitzung am 22. September 2010.

Punkt 68 der Tagesordnung

- a) **Zentralstandort für die Hochschule für Schauspielkunst (HfS)** [1278 S](#)
EU-Wettbewerbsbekanntmachung, Eckdaten des Reduzierten Raumprogramms
Schreiben SenBildWiss – V D – vom 24.6.10
- b) **Zentralstandort für die Hochschule für Schauspielkunst (HfS)** [1278 S-1](#)
EU-Wettbewerbsbekanntmachung, Eckdaten des reduzierten Raumprogramms
Schreiben SenBildWiss – V D – vom 25.8.10

Uwe Goetze (CDU) bezieht sich auf den Hinweis, dass dem Hauptausschuss ein Gastplatz in der Wettbewerbsjury angeboten werde, und fragt, ob diese Option auf zwei Plätze erhöht werden könne, damit auch die Opposition Berücksichtigung finde.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) meint, die angebotene Regelung sei kaum zu befürworten, da es nicht Aufgabe der Politik sei, sich mit konkreten Fragen der Architektur auseinanderzusetzen. – Ausweislich der Vorlage 1278 S sei sowohl die Hauptnutzfläche deutlich reduziert als auch der Neubeschaffungsanteil der Möblierung anlässlich des Umzugs auf 30 Prozent begrenzt worden. Bei beiden Maßnahmen sei er skeptisch hinsichtlich der Realisierung und fürchte, dass infolgedessen neue Flächen angemietet werden müssten. Insofern bitte er um Erläuterung bezüglich der vorgenommenen Modifizierungen. Gleiches gelte für den ungewöhnlich geringen Nebenflächenanteil in Höhe von weniger als 10 Prozent.

Peter Treichel (SPD) erklärt, die Koalition habe noch kein abschließendes Meinungsbild erstellt, ob der angebotene Gastplatz in Anspruch genommen werde, wobei allerdings alle vertrauensbildenden Maßnahmen unterstützt würden. Er bitte SenBildWiss um Mitteilung, wann eine abschließende Antwort nötig sei, und rege an, weitere Diskussion vorerst zu vertagen.

Staatssekretär Dr. Hans-Gerhard Husung (SenBildWiss) erwidert, eine abschließende Antwort bezüglich der Besetzung des Gastplatzes sei bis zum 6. Oktober erforderlich. Seinem Haus sei es wichtig, Transparenz herzustellen und Vertrauen zu bilden. – Den Vorlagen sei zu entnehmen, dass das modifizierte Bedarfsprogramm inzwischen von SenStadt genehmigt worden sei. Als wichtige Ergänzung sei aufgenommen worden, dass die am Wettbewerb teilnehmenden Büros versichern müssten, ihre als Referenz aufgeführten Projekte im jeweiligen Kostenrahmen realisiert zu haben. – Die zwischenzeitlichen Verzögerungen seien der Komplexität der Aufgabe und der umfangreichen Abstimmungsprozesse der beteiligten Stellen geschuldet. Er sei erfreut, dass das nunmehr vorliegende Ergebnis die Hochschule – auch seitens der Ausstattung – zufriedenstelle. Bei dem zunächst für die Studiobühnen vorgesehenen Anbau sei nach einer weiteren Überprüfung des Flächenbestands im Hauptgebäude im Einvernehmen mit der Hochschule beim Neubau auf Funktionsflächen in Größe von 191 m² verzichtet worden; die vorgesehene Funktion könne im Rahmen der Sanierung des Altbaus angemessen berücksichtigt werden. Die Ausschreibung werde voraussichtlich noch diese Woche erfolgen, und jeder vorgelegte Entwurf müsse zwingend nachweisen, dass die Kosten eingehalten werden. Geplant sei, dass die Jurysitzung Ende Januar/ Anfang Februar stattfinde.

Der **Ausschuss** nimmt die Schreiben 1278 S und 1278 S-1 zur Kenntnis.

Punkt 69 der Tagesordnung

Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) Rückzahlungen des DIW
Bericht SenBildWiss – V A 4 – vom 23.7.10

[2104 A](#)

Dr. Michael Wegner (CDU) regt an, den Bericht lediglich als Statusbericht zur Kenntnis zu nehmen und einen abschließenden Bericht nach Abschluss des in der Vorlage skizzierten Verfahrens bezüglich der Rückforderungen zu erbitten.

Staatssekretär Dr. Hans-Gerhard Husung (SenBildWiss) weist darauf hin, dass man mit dem DIW auch wegen weiterer Angelegenheiten – Satzung, Geschäftsordnung – im Gespräch sei, weshalb es demnächst eine außerordentliche Kuratoriumssitzung geben werde. Auch über das Ergebnis dieser Sitzung werde er gern unterrichten. Es sei realistisch, dass ein abschließendes Ergebnis hinsichtlich der letztlich festgelten Rückforderungen Ende des Jahres vorliege – nachdem das DIW auch Gelegenheit gehabt habe, zu den geplanten Rückforderungen Stellung zu nehmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2104 A als Zwischenbericht zur Kenntnis und erwartet einen Schlussbericht im Januar 2011.

Punkt 70 der Tagesordnung

Zuschuss an die Einstein-Stiftung
Wirtschaftsplan 2010 und Jahresabschluss 2009
Bericht SenBildWiss – V AbtL – vom 31.8.10

[1733 E](#)

Oliver Schruoffeneger (Grüne) äußert vorab die Bitte, Anfang nächsten Jahres einen Bericht zu erhalten, der Auskunft über die vorgesehene Größe der einzelnen Anteile der Förderung gebe, wobei in folgende drei Blöcke zu unterteilen sei: Durchleitung von Bundesmitteln wie z. B. Mittel aus der Exzellenzinitiative, Förderung der Strukturen einzelnen Hochschulen und hochschulübergreifende Förderung von Forschungsprojekten. Im Weiteren erbitte er Darlegung, in welcher Form es Kooperationen oder Absprachen mit der bei der Wirtschaftsverwaltung angesiedelten Technologiestiftung Berlin (TSB) gebe, die ebenfalls die Förderung von Forschungsprojekten, wenn auch anwendungsnaher, zur Aufgabe habe.

Aus dem jetzt vorgelegten Wirtschaftsplan könne geschlossen werden, dass man die Kritik an dem zunächst erstellten Wirtschaftsplan akzeptiert habe. Anschließend habe man sich wegen der bereits im ersten Quartal ausgezahlten Mittel in dem Dilemma befunden, keinen deutlich niedrigeren Wirtschaftsplan vorlegen zu wollen, und sich damit beholfen, die freigewordenen Mittel in einem neuen Posten Projektkosten zu verbuchen. Er erinnere daran, dass es in den Haushaltsberatungen intensive Diskussionen zur Finanzierung der Einstein-Stiftung gegeben habe. Dabei sei sehr genau zwischen der Finanzierung des laufenden Betriebs und den einzelnen Projekten der Stiftung unterschieden worden, wobei Einigkeit bestanden habe, dass die Projektkosten bis aus Weiteres aus den Resten des Vorjahres zu finanzieren seien. Aus diesem Grund bitte er zu erklären, welche Gründe dazu geführt haben, von dieser Verfahrensweise abzuweichen.

Zur Personalsituation in der Geschäftsstelle der Stiftung: Bezüglich der Leitung der Geschäftsstelle werde in der Vorlage mitgeteilt, dass die dort kommissarisch tätig gewesene Mitarbeiterin Ende August ihre Tätigkeit für die Stiftung beendet habe und die Stelle ausgeschrieben sei. Er wolle wissen, wer die Aufgabe bis zur endgültigen Besetzung der Stelle wahrnehme. Im Weiteren werde ausgeführt, dass die Position der Vorstandssekretärin wegen der „für die Aufbauarbeit in der Stiftung wertvollen individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausgewählten Mitarbeiterin“ nach VerGr. IV a BAT/BAT-O vergütet werde. Angesichts des Besserstellungsverbots halte er es für geboten darzulegen, ob es vergleichbare Eingruppierungen in anderen Sekretariaten des Landes Berlin gebe. Solche Eingruppierungen seien ihm weder bekannt noch sei die individuelle Befähigung bei Eingruppierungen von Relevanz.

Der Vorlage sei zu entnehmen, dass das Stiftungskapital am 30. Oktober 2009 eingezahlt, jedoch erst im März, d. h. fünf Monate später, angelegt worden sei. Er bitte um Auskunft, was in diesem Zeitraum mit dem Geld geschehen sei. – Er stelle fest, dass der Verwendungsnachweis für 2009 vom 16. Juli 2010 datiere und damit gemäß LHO zu spät erstellt worden sei.

Als Projekte zur Verwirklichung des Stiftungszwecks seien Aktivitäten wie eine Wanderausstellung durch die Berliner Bezirke über Tradition, Gegenwart und Zukunftsperspektiven der Berliner Wissenschaft sowie die aktuelle Wissenschaftsausstellung am Potsdamer Platz und die Jubiläumsveranstaltung zum Elsa-Neumann-Stipendium genannt worden. Er sehe sich kaum imstande, solche Projekte unter dem Aspekt Förderung der Spitzenforschung zu subsumieren. Sie gehörten eher in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die von SenWiss zu leisten sei, denn in einen zusätzlichen Projektkostentitel. Er halte es auch für problematisch, wenn die genannten Projekte auf der Grundlage eines bewilligten und zur Grundlage des Zuwendungsbescheides gemachten Wirtschaftsplans gefördert würden, sie aber in dem Wirtschaftsplan nicht als Ansatz enthalten seien. Hierzu bitte er um weitere Erläuterungen.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) merkt an, sie mache keinen Hehl daraus, dass auch die Linksfraktion mit dem Start der Einstein-Stiftung nicht zufrieden gewesen sei. Die Verschlankung der zunächst beabsichtigten Strukturen mit dem Verzicht auf die Gründung einer gGmbH werde begrüßt. Ihrer Fraktion sei die bisher nicht genannte vierte Säule, nämlich die Einwerbung von Spenden, besonders wichtig, weshalb sie frage, wie dieser Bereich organisiert werden solle. Der Verweis sei unzureichend, dass die Spendenbereitschaft wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise niedrig sei. Vielmehr gelte es, Strategien für dieses Feld zu entwickeln.

Sebastian Czaja (FDP) erklärt, er schließe sich der inhaltlichen Kritik, insbesondere bezüglich der Verwendung der Mittel, an. Die Stiftung sei eigens dafür eingerichtet worden, „Leuchttürme“ in Wissenschaft und Forschung zu finanzieren. Diesen ursprünglichen Zweck der Stiftung sehe er bisher nicht verwirklicht. – In dem Bericht werde auf Abstimmungsprozesse mit SenFin hinsichtlich zuwendungsrechtlicher Fragen hingewiesen, und er frage, wie der derzeitige Stand dieser Abstimmungen sei.

Matthias Brauner (CDU) stellt ergänzend die Frage, welche weiteren Projekte für das kommende Jahr geplant seien und welche Durchführungsplanungen es hierfür gebe.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss) erklärt, er sei gern bereit Transparenz herzustellen, um die satzungsmäßige Tätigkeit der Stiftung – Förderung der Wissenschaft sowie Stärkung der Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes – darzulegen. Es sei richtig, dass sich der Ende 2009 verabschiedete Wirtschaftsplan deutlich von dem jetzt vorgelegten unterscheide. Dies hänge damit zusammen, dass die Geschäftsstelle noch nicht aufgebaut und davon auszugehen gewesen sei, dass auch eine gGmbH gegründet werde. Für diese Annahme habe eine andere Vorsorge getroffen werden müssen. Nun sei der Wirtschaftsplan den realistischen bzw. den sich abzeichnenden Gegebenheiten angepasst worden. Die Leitung der Geschäftsstelle sei inzwischen kommissarisch im Wege der Abordnung von dem bisherigen Geschäftsführer der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin übernommen worden, sodass die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle gewährleistet sei. Vor dem Hintergrund, dass ebenfalls eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands beabsichtigt sei – statt dem Vorstand anzugehören, werde der Senator der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung zusätzliches Mitglied des Stiftungsrates – werde die Leitung der Geschäftsstelle ausgeschrieben, sobald der neue Vorstand handlungsfähig sei.

Zur Vergütung der Vorstandssekretärin: Die ausgewählte Mitarbeiterin sei inzwischen ebenfalls ausgeschieden. Die Stelle werde nunmehr nach VerGr. V BAT ausgeschrieben und nach VerGr. VI b BAT besetzt. Diese geringere Vergütung sei damit begründet, dass jetzt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter seine Tätigkeit aufgenommen habe. – Zur Verzinsung des Kapitals: Nach seiner Kenntnis sei das Stiftungskapital Ende Oktober 2009 angewiesen und die Anlage des Vermögens im Februar 2010 beschlossen worden. Diesen Zeitablauf verantworte er. Im November und Dezember habe man sich in vielen Gesprächen über die Anlagemöglichkeiten kundig gemacht, was er angesichts der Höhe der Geldsumme auch für geboten und verantwortungsbewusst halte.

Die in der Vorlage genannten Projekte fielen durchaus unter die Zielsetzung der Einstein-Stiftung. In den großen Förderprojekten gehe es darum, Spitzenforschung schwerpunktmäßig und institutionenübergreifend zu fördern. Es bestehe jedoch kein Zweifel, dass gerade im Wissenschaftsbereich die Sichtbarkeit und das Marketing für den Standort von zentraler Bedeutung seien. Es biete sich an, dass eine Institution wie die Einstein-Stiftung, die nicht Repräsentant einer Einzeleinrichtung sei, diese Aufgabe wahrnehme. Er sei davon ausgegangen, dass es positiv gesehen werde, wenn dies aus Mitteln finanziert werde, die – wegen der sparsamen Verwendung – aus der Zuweisung für die Geschäftsstelle übriggeblieben seien. Zu den im Weiteren beabsichtigten Projekten weise er darauf hin, dass die Wissenschaftliche Kommission der Stiftung die Entscheidungen hierüber treffe. Diese Kommission setze sich aus international anerkannten Wissenschaftlern zusammen, die keine eigenen Interessen in Berlin verfolgten. Die Kommission habe verschiedene Förderlinien und Szenarien entwickelt, die sich bereits in der Umsetzung befänden – Stichwort: Einstein Visiting Fellows, Förderung bei der Berufung von Spitzenwissenschaftlern. Auch sei es im Gespräch, gezielt den Nachwuchs zu fördern, und zwar im Bereich der Juniorprofessuren, auch außerhalb von Exzellenzclustern, aber auch auf Promotionsniveau. Darüber hinaus seien erste Schritte bei der zentralen Aufgabe der Stiftung getan worden, die Hochschulen im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative zu unterstützen.

Neben der Tatsache, dass derzeit die Spendenbereitschaft eher gering sei, sei es eine bewusste Entscheidung des Vorstandes, sich zunächst auf die Aufbauarbeit zu konzentrieren. Angesichts des knappen Personalbestandes halte er es für erforderlich, erst das Fördergeschäft in Gang zu bringen. Die Erfahrung zeige, dass es eines Bestandes von mindestens drei Mitarbeitern – bei der Max-Planck-Gesellschaft seien es sogar acht – bedürfe, um professionell und in relevantem Umfang Spenden einwerben zu können.

Mit SenFin bestehe eine harmonische Zusammenarbeit. Der letzte Absatz der Vorlage beziehe sich darauf, dass sich derzeit ein Förderstatut in der Bearbeitung befinde. Ziel sei es, dass die Mittel für die Projektförderung und die verschiedenen anderen Aktivitäten der Stiftung nicht über Einzelanträge beantragt werden müssten und somit bürokratischer Aufwand vermieden werde. Dieses Förderstatut müsse auf Senatsebene abgestimmt und genehmigt werden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) meint, er könne zwar nachvollziehen, wie wichtig die öffentliche Darstellung sei, vertrete aber weiterhin die Ansicht, dass diese Aktivität kaum mit der in der Satzung dargelegten Aufgabenstellung begründet werden könne. Noch weniger sei dieses Tätigkeitsfeld im Wirtschaftsplan und Zuwendungsbescheid genannt. Ähnliches gelte für andere genannte Dinge. Für das, was politisch gewollt sei, sei offensichtlich ein völlig falsches Instrument gewählt worden. Die diversen Verstöße gegen LHO und Zuwendungsrecht könnten nicht stillschweigend hingenommen werden. Er schlage deshalb vor, dass die Senatsverwaltung von sich aus eine Unregelmäßigkeitsanzeige beim Rechnungshof erstatte sowie eine Verwendungsnachweisprüfung zum Jahresende vornehme, die den Regularien von LHO und Zuwendungsrecht entspreche. Dies bedeute u. a., dass die in den fünf Monaten bis zur tatsächlichen Anlage aufgelaufenen Zinsen für das Stiftungskapital ebenso zu erstatten seien wie die Verwendung der Mittel für Projekt, die nicht im Wirtschaftsplan oder Zuwendungs nachweis stünden bzw. einem Deckungsfähigkeitsvermerk unterlägen.

Dr. Michael Wegner (CDU) äußert ebenfalls die Ansicht, dass die bisherigen Ausführungen zu der satzungsmäßigen Verwendung der Mittel unzureichend seien. Die Förderung der Spitzenforschung sei wesentlicher Aspekt bei der Diskussion um die Errichtung der Stiftung gewesen. In dem Zusammenhang sei von Senator Zöllner persönlich vorgetragen worden, dass die Mittel benötigt würden, um diesen Bereich zu beleben, man sich aber auch davon verspräche, die Wissenschaft in erheblichem Maße mittels Spenden fördern zu können. Er habe heute einen Paradigmenwechsel vernommen, wenn allein die Ausgabenseite behandelt und die Generierung weiterer Einnahmen zunächst verschoben werde. Dies werde an andere Stelle politisch zu bewerten sein.

Peter Treichel (SPD) bittet darum, die „Kirche im Dorf zu lassen“. Man lasse sich über einen Prozess berichten, der im letzten Jahr begonnen habe und noch keine 12 Monate auf dem Weg sei. Über den Sommer hinweg habe sich viel getan, vieles von dem, was man angesprochen habe, sei aufgenommen worden. Die Ausführungen von SenBildWiss seien überzeugend gewesen; er sehe einen deutlichen Fortschritt.

Der Rechnungshof nehme an jeder Hauptausschusssitzung teil, prüfe ohnehin regulär das gesamte Ausgabeverhalten der Senatsverwaltungen und werde sich dieses sicherlich auch bei der Einstein-Stiftung noch einmal genauer ansehen. Insofern sehe er keinen Grund, nun zusätzlich den Rechnungshof zu bitten, eine Prüfung vorzunehmen. Der Rechnungshof nehme an der Debatte hörend teil und werde sicherlich das tun, was er im Interesse des Parlaments für richtig halte, und darüber berichten. – Die Fortschrittsberichte interessierten nicht nur den Abgeordneten Schruoffeneger, sondern alle. Zu diesen Punkten werde SenBildWiss sicherlich regelmäßig berichten.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss) erklärt, er gehe davon aus, dass man in allen diesen Fällen die LHO eingehalten habe. Die Sichtbarkeit der Wissenschaft sei gerade in einem solchen Zusammenhang ein unabdingbarer Bestandteil von Forschungsförderung, selbst wenn das *expressis verbis* nicht in einem Zuwendungsbescheid oder innerhalb einer Satzung erwähnt sei. Wenn man ein Wissenschaftsjahr veranstalte – was in dieser Größenordnung wohl nur einmal im Jahrhundert geschehe – und der erste Platz für Wissenschaft in Deutschland sein wolle, gehöre es dazu, dass man ergänzende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten unterstütze, sofern es notwendig sei.

Der Rechnungshof sei von seiner Seite aus ebenfalls verantwortungsbewusst. Es werde eine entsprechende Prüfung des Rechnungshofs geben. Das Abstimmungsgespräch mit dem Rechnungshof finde noch in diesem Monat statt, sodass alles, was in diesem Zusammenhang geprüft werden müsse, sicherlich geprüft werde. Somit könne der Ausschuss dann auf das Urteil und den Prüfungsbericht des Rechnungshofs zurückgreifen.

Möglicherweise sei es ungewöhnlich, wenn ein Senator erkläre, er habe sich geirrt. Er habe festgestellt, dass mehr Personal notwendig sei, um verantwortungsvoll das Fördergeschäft zu betreiben und gleichzeitig eine offensive Spendenakquirierungspolitik zu machen. Er habe zunächst angenommen, der Finanzrahmen würde ausreichen, um dieses beides gleichzeitig zu machen. Man benötige aber mindestens zwei, wenn nicht drei hochqualifizierte und hochbezahlte Mitarbeiter, die kommunikationsfähig seien, um mit Menschen umzugehen, die bereit seien, Millionen zu geben. Wenn man diese Mitarbeiter einstellen würde, hätte man nicht genügend Mittel für das Fördergeschäft. Deshalb habe er sich dafür ausgesprochen, sich zunächst dem Fördergeschäft zuzuwenden und gegebenenfalls nach einem Jahr – wenn dies erfolgreich angelaufen sei – nach einer Personalausstattung zu suchen, um auch noch das Akquirierungsgeschäft zu betreiben. Insofern handle es sich auch nicht um einen „Philosophiewechsel“.

Bernd Lietzau (SenBildWiss) betont, im vorliegenden Fall gehe es nicht um eine Projektförderung – mit Finanzplan und Deckungsfähigkeit einzelner Ansätze –, sondern um eine institutionelle Förderung, die im letzten Jahr mit dem Nachtragshaushalt für Titel 685 70 aufgenommen worden sei – 300 000 Euro für die Erstaussstattung der Stiftung und 5 Mio. Euro zur Bedienung des Errichtungsgeschäftes. Diese Summe sei der Stiftung nicht zugewandt worden, sondern vom Land Berlin aufgrund des Errichtungsvertrages direkt an die Stiftung bezahlt worden. Insofern habe dies mit normalem Zuwendungsrecht per se an der Stelle erst einmal nichts zu tun, sondern sei Folge des vom Nachtragshaushalt gedeckten Errichtungsgeschäftes und insofern eine Leistung normaler Art auf ein Schuldverhältnis.

In Bezug auf 2010 gehe es um einen normalen Wirtschaftsplan einer Einrichtung. Dabei handle es sich um eine Prognose für das Jahr, wie sich die Mittelverwendung auf Personal und Sachmittel verteilen werde. Die Prognose habe zum Teil gegriffen, und zum Teil sei sie aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen nicht verwirklicht worden. Das sei im institutionellen Fördergeschäft bei Strukturförderungen eine ganz normale Sache. – Man arbeite mit dem Rechnungshof eng zusammen und werde sich ohnehin in der nächsten Woche wegen der anstehenden Prüfung bei der Stiftung zusammensetzen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erklärt, er versuche heute, relativ gutwillig zu sein, doch gehöre dazu auch Einsichtsfähigkeit auf der anderen Seite. Herr Lietzau habe den betreffenden Zuwendungsbescheid geschrie-

ben, und darin sei ausdrücklich formuliert, dass die Zuwendungsmittel zweckgebunden seien. In dem Wirtschaftsplan – und in dem darauf basierenden Zuwendungsbescheid – sei kein Cent für Projektmittel vorgesehen. Die angeführte Treppe sei möglicherweise sinnvoll, aber im Wirtschaftsplan nicht einmal über eine Überschrift abgedeckt. Wenn Senator Dr. Zöllner und der zuständige Sachbearbeiter nun erklärten, sie sähen hier keinerlei Probleme mit der LHO, sollte Herr Lietzau nicht weiterhin Verwendungsnachweisprüfungen vornehmen, denn offensichtlich verstehe dieser die LHO nicht und werde dabei über seinen Senator gedeckt.

Er schlage vor, dass die Verwendungsnachweisprüfung für 2009 und 2010 nicht bei SenBildWiss, sondern bei SenFin gemacht werde. Ein Vertrauen in eine ordnungsgemäße Abrechnung habe er nach den bisherigen Ausführungen nicht mehr.

Joachim Esser (Grüne) führt aus, dass die Politik sich darin gefalle, z. B. etwas Gutes für die Wissenschaft oder den sozialen Fortschritt zu tun, aber die Finanzierung gern auf die Enkelgeneration verschiebe. Der Hauptausschuss habe allerdings die Aufgabe, die Finanzierung näher zu betrachten und z. B. für die Rückzahlung fehlgeleiteter Zahlungen zu sorgen. Mit der Haltung, die der Abgeordnete Treichel – im Übrigen auch Vorsitzender des UA Haushaltskontrolle – in der heutigen Debatte gezeigt habe, werde man in Berlin angesichts des Haushaltslochs nicht auf Dauer regieren können.

Wenn von den Verantwortlichen ein Fehlstart eingeräumt und Irrtümer eingesehen würden, sollte das auf der Ebene, die man gerade diskutiere, eine Konsequenz haben, damit man glaubhaft bleibe. Es genüge nicht, im Stil von „War ärgerlich, eine blöde Diskussion!“ auf den Vorgang zurückzublicken, sondern als Minimum sollte das anerkannt werden, was der Abgeordnete Schruoffeneger vorgetragen habe.

Zum Thema Fehlstart: Warum sei der Wissenschaftskongress „Falling Walls“ – das erste Projekt der Einstein-Stiftung, mit dem bereits vor deren Bestehen begonnen worden sei – ein derartiger finanzieller Fehlschlag geworden? – Von den Wirtschaftsprüfern sei es als ungewöhnliches Ereignis eingestuft worden; es sei ein Geschäftsvorfall, bei dem sich Fragen nach erkennbaren Fehldispositionen und möglicherweise sogar wesentlichen Unterlassungen stellten. – Im Übrigen finde die nächste Runde dieses Projekts ohne die Einstein-Stiftung statt.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss) erklärt, er sei von dem gleichen Interesse wie der Abgeordnete Schruoffeneger geleitet, zu klareren Formulierungen und Regelungen zu kommen, wenn man Neuland betreten habe und sich abzeichne, wie ein Verfahren optimal laufe. Er habe kein Problem damit, eine entsprechenden Anpassung vorzunehmen, und werde darauf achten.

Der Eindruck, die Ausgaben wären nicht unter einer Überschrift mit dem Haushalt vereinbar, sei allerdings unzutreffend. Man könne es im weiteren Sinne als Öffentlichkeitsarbeit ansehen, und das sei in einem Block zur Verwirklichung des Stiftungszwecks im engeren Sinne enthalten, der insgesamt 127 000 Euro umfasse – im alten Wirtschaftsplan. Wenn das Wissenschaftsjahr in Berlin stattfinde und bei dieser äußerst seltenen Veranstaltung in Berlin die Wissenschaft buchstäblich auf die Straße gehe, mache es Sinn, die Bedeutung der Wissenschaft auch für die Bevölkerung greifbar zu machen.

„Falling Walls“ sei noch ohne Apparat und Geschäftsstelle ins Leben gerufen worden. Der Vorstand habe kurz vor der Sommerpause 2009 das erste Mal getagt und innerhalb der ersten Sitzungen die entsprechenden Entscheidungen getroffen und Aktivitäten entfaltet, sodass dies sicherlich eine korrekte Abwicklung eines solchen Projekts gewesen sei. – Dass die geplante Summe nicht erforderlich gewesen sei, werde normalerweise als erfreuliches Ereignis verzeichnet.

Die Tatsache, dass dieses Projekt nicht mehr als Eigenprojekt von „Falling Walls“ weitergeführt werde, hänge damit zusammen, dass bei der ersten Veranstaltung klar geworden sei, dass ein solch großes Projekt nur sehr schwer Bundesmittel erhalte, wenn es von einer Institution durchgeführt werde, die faktisch eine Landesorganisation sei. Der Bund steige mit einem entsprechenden Zuschuss erst ein, wenn es gewissermaßen ein „Neutraler“ mache. Das schließe aber nicht aus, dass Projekte innerhalb solcher Aktivitäten auch von der Einstein-Stiftung unterstützt würden.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, bereits bei der Haushaltsplanung sei bekannt gewesen, dass das Wissenschaftsjahr in Berlin stattfindet. Wenn man entsprechende Aktivitäten plane, gehörten sie in den Haushaltsplan, oder man müsse außerplanmäßige Mittel beantragen bzw. andere Möglichkeiten nutzen. Man könne es aber nicht einfach in einen Zuwendungsempfänger „drücken“, der dafür keinen Etat haben.

Zur Abrechnung von „Falling Walls“: Der Ansatz für sonstige Kosten habe bei 18 000 Euro gelegen, während sich die Ausgaben auf 113 000 Euro beliefen. Als Grund für diese Überschreitung sei Folgendes angeführt worden: „Da keiner der angefragten Referenten absagte, musste das Programm verdichtet werden.“ – sprich: Weil es so stattgefunden habe, wie es geplant gewesen sei, habe das Geld nicht mehr gereicht. Für eine völlige Fehlplanung spreche auch, dass man plötzlich freie Mitarbeiter habe engagieren müssen – mit Kosten von 50 000 Euro. Immerhin sei die Einnahmeseite aufgrund des Ticketverkaufs besser als erwartet ausgefallen. – Die Verfünffachung der Ausgaben sei aber mit einer seriösen Planung nicht vereinbar.

Trotz der Zusage des Senators, nun alles völlig korrekt zu betreiben, komme man seines Erachtens nach diesen Erfahrungen mit diesem Zuwendungsbescheid, diesem Wirtschaftsplan und diesem Projekt nicht weiter. Deshalb beantrage er, dass die Verwendungsnachweisprüfung für 2009 und 2010 nicht SenBildWiss, sondern SenFin durchführen solle.

Sebastian Czaja (FDP) erklärt, die höheren Einnahmen gingen auf einen „Geniestreich“ von SenBildWiss zurück. Wie ihm aus den entsprechenden Universitäten Berlins zugetragen worden sei, seien alle – auch die Präsidenten – dazu verpflichtet worden, teure Tickets für diese Veranstaltung zu kaufen. Insofern seien letztlich die Mittel aus den entsprechenden Haushalten der Universitäten nach dem Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ nur von einem Topf in den anderen gewandert, um die Einstein-Stiftung zu unterstützen und möglicherweise mit diesem Trick auch noch darzustellen, dass die Einnahmen gut gewesen seien. – Die Quellen, die ihm das zugetragen hätten, seien durchaus verlässlich.

Vorsitzender Ralf Wieland bittet um eine Erläuterung, inwiefern der Rechnungshof wegen der Einstein-Stiftung bereits mit SenBildWiss in Kontakt stehe. Werde der gesamte Vorgang ohnehin bereits geprüft?

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss) teilt mit, dass es eine Rechnungshofsprüfung geben werde. Das Abstimmungsgespräch über diese Prüfung finde am 15. 9. 10 statt.

Nach wie vor sei ihm unverständlich, dass das Projekt „Falling Walls“ problematisiert werde. Offenbar wäre es nicht beanstandet worden, wenn es die Fehlbedarfsfinanzierung in vollem Umfang in Anspruch genommen hätte. – Zum Beitrag des Abgeordneten Czaja: Es sei nicht der Fall – und könne nicht der Fall sein –, dass jemand – und gar ein Präsident – verpflichtet worden sei, Karten zu kaufen. Wenn man solche Vorwürfe in die Welt setze, sollte man auch Ross und Reiter nennen.

Peter Treichel (SPD) schlägt vor, den betreffenden Bericht des Rechnungshofs abzuwarten. Wenn der Bedarf einer Gegenprüfung durch SenFin bestehe, könne man sich damit immer noch auseinandersetzen.

Vorsitzender Ralf Wieland hebt hervor, dass es sich offenbar nicht um eine Sonderprüfung, sondern um eine normale Prüfung handle, die der Rechnungshof auf eigene Veranlassung vornehme. Das Ergebnis dieser Prüfung bekäme der Ausschuss erst im Mai 2011, und jüngste Erfahrungen zeigten, dass eventuelle Abweichungen von diesem zeitlichen Rahmen zu Ärger führten.

Sebastian Czaja (FDP) erklärt, Senator Dr. Zöllner müsste darstellen, inwieweit er die Berliner Universitäten bei diesem Projekt mit eingebunden und es möglicherweise über entsprechende Finanzierungen ermöglicht habe. Zudem sollte er darstellen, wie sich der Ticketverkauf zusammengesetzt habe. SenBildWiss sei in der Pflicht, diese Einzelposten der Veranstaltung transparent darzustellen und den Ausschuss darüber aufzuklären, wie in letzter Minute die Veranstaltung gesichert worden sei. – Insofern lasse er den erhobenen Vorwurf im Raum stehen; die Aussagen der betreffenden Persönlichkeiten reichten dafür aus.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) hebt hervor, dass nach seinem Verständnis der Abgeordnete Treichel darum gebeten habe, aus der normalen Prüfung des Rechnungshofs eine Sonderprüfung zu machen, sodass man zeitnah den entsprechenden Bericht erhalte. – Diesem Vorschlag würde er zustimmen.

Der Abgeordnete Czaja habe einen relativ schwerwiegenden Vorwurf erhoben. Deshalb bitte er darum, dass SenBildWiss zeitnah – November 2010 – darstelle, welcher Anteil der Einnahmen aus dem Ticketverkauf in Form von Sammelbestellungen der Universitäten erfolgt und über Universitätskonten finanziert worden sei.

Kirsten Flesch (SPD) erklärt, sie halte eine Sonderprüfung des Rechnungshofs für sinnvoll, da diese zeitlich schneller zu einem Ergebnis führe.

Vorsitzender Ralf Wieland weist darauf hin, dass der Berichtswunsch in Bezug auf den Ticketverkauf inhaltlich nicht zu beanstanden sei. Allerdings sei das Verfahren des Abgeordnete Czaja, nun von SenBildWiss den Beweis zu verlangen, dass das von ihm verbreitete Gerücht nicht zutreffe, bedenklich. Im Übrigen sei auch bei einem hohen Anteil von Sammelbestellungen der Universitäten der erhobene Vorwurf nicht bewiesen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, dass man auf diesem Wege immerhin das Gegenteil beweisen könne.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss) erklärt, dass die Frage des Abgeordneten Czaja aus zwei Teilen bestehe. – Faktisch sei das gesamte Projekt im Dialog mit den Universitäten geplant worden. Herr Turner habe in vielen Gesprächen auf den Sachverstand der Universitäten zurückgegriffen, wenn es um die Frage gegangen sei, welche international renommierten Wissenschaftler einzuladen seien, um die Strahlkraft dieser ersten Veranstaltung zu erhöhen. Herr Turner habe sogar mit den Präsidenten der großen Forschungsförderungsorganisationen fast gemeinsam die Vorbereitung geleistet, denn die betreffenden Listen sollten eine Akzeptanz seitens der gesamten Forschungslandschaft in Berlin finden. Insofern habe es eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung gegeben.

Es sei verwundert und auch traurig, dass jemand in einem Parlament einen derart massiven Vorwurf erheben könne, ohne ihn zu belegen. Warum würden nicht die konkreten Personen genannt, die angeblich gebeten, gedrängt oder verpflichtet worden seien, Karten zu kaufen? Die betreffenden Personen sollten gegebenenfalls genügend Rückgrat zeigen und dies dann auch offen kundtun.

Björn Jotzo (FDP) weist den Vorwurf, dass sich der Abgeordnete Czaja unlauter verhalten habe, zurück. Angesichts der eklatanten Entwicklung bei der Finanzierung dieser Veranstaltung sei die Frage berechtigt, ob die plötzliche Einnahmeverbesserung möglicherweise durch eine Querfinanzierung aus anderen Töpfen des Landeshaushalts erreicht worden sei. – [Torsten Schneider (SPD): Sind das Ihre Anhaltspunkte, Herr Rechtsanwalt?] – Es lägen interessante Anhaltspunkte vor, um dies zu vermuten, und man gehe dieser Frage nach. An dieser Frage habe sicherlich auch der gesamte Ausschuss sowie der Rechnungshof ein gewisses Interesse.

Joachim Esser (Grüne) stimmt zu, dass das Verfahren, lediglich Andeutungen zu machen, ohne weitere Belege zu liefern, problematisch sei. Allerdings sei der Vorgang aufklärungsbedürftig, und bisher habe SenBildWiss von sich aus nichts dazu beigetragen.

Es seien Fragen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz zu klären gewesen: „Wurde das Überwachungsorgan – hier der Stiftungsrat – über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?“ – Hierzu laute die Antwort: „Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung wurde schriftlich und im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats am 8. November 2009 mündlich vom Vorstand über den Wissenschaftskongress ‚Falling Walls‘ und die absehbaren finanziellen Ergebnisse informiert. Darüber hinaus sind uns keine Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt, über die zu berichten gewesen wäre.“

Man müsse also davon ausgehen, dass die Kostenexplosion um ca. 95 000 Euro plötzlich deutlich geworden sei. Im Anschluss sei es dann zu einer Steigerung der Einnahmen aus dem Ticketverkauf um 71 000 Euro gekommen, und zudem hätten sich auf die Schnelle für die beiden Abendveranstaltungen des Kongresses Sponsoren gefunden – 100 000 Euro. Mit diesen beiden Operationen sei die Finanzierung wieder im Lot gewesen, nachdem man vorher einen „Planungsirrsinn“ zugelassen habe. Insofern sei es aber auch berechtigt, sich nicht mit dem „hübschen Saldo“ zufriedenzugeben, sondern eine Aufklärung des Vorgangs zu fordern, der diesen plötzlichen Geldsegen gebracht habe.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt Einvernehmen fest, dass der Hauptausschuss den Rechnungshof bitte, aus der laufenden Prüfung eine Sonderprüfung zu machen. – Wann könne SenBildWiss die vom Abgeordneten Schruoffeneger erbetene Aufstellung zu den Ticketverkäufen und den Bericht zur Verteilung der Mittel nach den Blöcken vorlegen?

Senator Dr. Jürgen Zöllner (SenBildWiss) erklärt, das sei relativ kurzfristig machbar. – In den betreffenden 40 Mio. Euro sei z. B. die Kofinanzierung zur Exzellenzinitiative enthalten, und diesen Block müsse man anders betrachten als einen Block mit Kofinanzierungen zu gemeinsam von Bund und Ländern betriebenen Anschubprojekten, woraus möglicherweise ein Institut entstehe. Ein dritter Block betreffe die Möglichkeit, Schwerpunktförderung institutionenübergreifend für längere Zeit in Berlin zu machen. Ferner gebe es einen Block von Schwerpunkten einzelner Antragsteller, die von zwei Instituten gestellt werden müssten, die nicht in Clustern seien. – Zu den Förderlinien habe er bereits zwei Beispiele genannt.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, diese eher zukunftsgerichtete Diskussion sollte nicht mit dem eher kleinteiligen Streit zum Zuwendungsrecht vermischt werden. Deshalb schlage er vor, dass zu Ersterem im Januar 2011 und zu Letzterem im November 2010 berichtet werde.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt hierzu Einvernehmen fest. – Der betreffende Bericht solle rechtzeitig zur zweiten Sitzung des Hauptausschusses im Januar 2011 vorliegen. – Schreiben rote Nr. 1733 E sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 71 der Tagesordnung

**Investitionsmittel Charité
Mittelverwendung 2009 und 1. Halbjahr 2010
Bericht SenBildWiss – V E 2 – vom 24.8.10**

[0727 Q](#)

Vertagt.

Punkt 72 der Tagesordnung

**Haushaltslage per 30. Juni 2008 (Statusbericht)
Verzögerung bei Baumaßnahmen der Charité
Masterplan und Nutzflächenreduzierung
3. Zwischenbericht SenBildWiss – V D – vom 21.6.10
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur zweiten Sitzung
im November 2010**

[1148 J](#)

Vertagt.

Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – 11

Punkt 73 der Tagesordnung

Entscheidungskriterien für die Aufnahme in die Krankenhausplanung und -förderung

[2106](#)

Bericht SenGesUmV – I D 13 – vom 9.6.10

Oliver Schruoffeneger (Grüne) fragt, wie lange sich der Entwurf des Krankenhausplans noch im verwaltungsinternen Verfahren befinde und wann er dem Ausschuss vorgelegt werde. – Basis der Krankenhausplan sei eine Bedarfsanalyse auf Grundlage insbesondere der demografischen Entwicklung. Inwieweit würden auch andere gesundheitspolitische Entwicklungen wie z. B. Erfahrungswerte aus den letzten Jahren zur Verweildauer oder zum Verhältnis ambulanter oder stationärer Behandlung in die Gewichtung einbezogen?

Hinsichtlich der in der Vorlage aufgeführten Bewertung der Dringlichkeit von Maßnahmen sei anzumerken, dass diese Sanierungsmaßnahmen auch im wirtschaftlichen Interesse des jeweiligen Krankenhausträgers lägen, weil er mit ihnen seine Betriebskosten senken könne. Insofern sei fraglich, ob man sie mit Landesmitteln stützen müsse. Eine Stützung mit Landesmitteln sei eher beim Aufbau neuer Versorgungsbereiche notwendig.

Quer über alle Krankenhausträger sei mittlerweile ein Investitionsbedarf von ca. 1,5 Mrd. bis 2 Mrd. Euro aufgelaufen, und gleichzeitig ständen pro Jahr 60 Mio. Euro Krankenhausinvestitionsmittel zur Verfügung. Insofern stehe die vorhandene Geldsumme mit dem Bedarf in keinem realen Zusammenhang, und es ergebe sich eher zufällig, wer von der vorhandenen Geldsumme profitiere. Wäre es in diesem Fall nicht gerechter, diese Geldsumme zu hundert Prozent über die Pauschalen aufzuteilen. Die Träger wüssten dann auch, dass sie keine großen Erwartungen haben könnten, und brauchten erst gar keine Anträge zu stellen.

Nach der Darstellung von SenGesUmV sollten die Investitionspauschalen auch eine Leistungsorientierung enthalten. Wann erhalte der Ausschuss die Vorlage über die entsprechende Strukturierung?

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) teilt mit, dass die Vorlage zur Krankenhausplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der Tagesordnung der übernächsten Senatssitzung stehe. Zwischen den Verwaltungen sei Einigkeit erzielt worden. Nach der Beschlussfassung des Senats werde die Vorlage dem Abghs zugeleitet. Für das Abghs sei die Krankenhausplanung eine Beratungsunterlage, aber keine Abstimmungsunterlage.

Er habe in dieser Woche die Informationsunterlage über die Ablösung des bisherigen Krankenhausgesetzes und die Vorlage für ein neues Landeskrankenhausgesetz zur Anhörung an die Verbände – und parallel an das Abghs – abgezeichnet. Der Ausschuss könne in den nächsten zwei Wochen mit dem Eintreffen dieser Unterlage rechnen.

Der Bericht rote Nr. 2106 enthalte auf Seite 4 folgenden Hinweis: „Im Rahmen der derzeitigen Novellierung des LKG soll die unter IV. beschriebene Einzelförderung ab 2013 grundsätzlich entfallen.“ – Man gehe also nicht von einer Parallelität von Einzel- und Pauschalförderung aus. Grundsätzlich solle also die Pauschalförderung gewährt werden. Vor dem Hintergrund, dass das Land dafür zuständig sei, eine Notfallplanung bereitzustellen, stehe für begründete Einzelfälle – um eine Unterversorgung abzuwenden – das Instrument der Einzelförderung zur Verfügung – Die damit verbundenen inhaltlichen Kriterien sollten seines Erachtens im Fachausschuss diskutiert werden.

Zu den Kriterien der Krankenhausplanung: Man gehe davon aus, dass sich die bisherige Bewegung in der Krankenhausbettenentwicklung nicht mehr in der hohen Dynamik fortsetzen werde. Es sei ein mäßiger Mehrbedarf an Betten im Krankenhausplan vorgesehen. In der betreffenden Vorlage seien die ausführlichen Abwägungen dargestellt.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 2106 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 74 der Tagesordnung

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen

[2110](#)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Art. 64 Abs. 3 VvB
(Besprechung auf Antrag Grüne)

Vertagt.

Punkt 75 der Tagesordnung

Abweichen von einer verbindlichen Erläuterung im Haushaltsplan 2010/2011 zugunsten der gesundheitlichen Versorgung von besonders vulnerablen Gruppen von Ausländer/innen ohne Krankenversicherung

[2160](#)

Schreiben SenGesUmV – I E 12 – vom 28.7.10
(Kapitel 11 10/Titel 684 06 Nr. 7)

Dr. Michael Wegner (CDU) betont, dass eine verbindliche Erläuterung Gegenstand der Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz sei und damit Gesetzeskraft habe. Davon könne durch einen Beschluss des Hauptausschusses nicht abgewichen werden. Insofern sei das im Schreiben rote Nr. 2160 formulierte Begehren rechtlich nicht haltbar. – Nach der Darstellung in Schreiben rote Nr. 2160 würden Teilbeträge von jeweils 15 000 Euro für 2010 und 2011 nicht benötigt. Deshalb beantrage er, dass SenFin diese Teilbeträge sperren solle.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) erklärt, ihres Erachtens könne diese verbindliche Erläuterung durch den Hauptausschuss aufgehoben werden. – Welche Rechtsauffassung vertrete SenFin in dieser Frage?

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) teilt mit, dass die Verwaltung selbstverständlich einen entsprechenden Antrag an SenFin richten können, überplanmäßige Ausgaben an der Stelle zuzulassen. Dann werde das entsprechend geändert.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, das sei etwas anderes, als in Schreiben rote Nr. 2160 vorgesehen. Man sollte einen Weg finden, der keine Deutungsmöglichkeiten zulasse: entweder eine Vorlage – zur Beschlussfassung – an das Plenum oder eine außerplanmäßige Ausgabe.

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) erklärt, dem Vorschlag von Staatssekretärin Spranger habe er in der Sache nichts hinzuzufügen. – Im Übrigen habe die CDU-Fraktion SenGesUmV in der vergangenen Haushaltsberatung aufgefordert, 100 000 Euro für die betreffende Zielgruppe zur Verfügung zu stellen. Wenn die CDU-Fraktion nun diese Mittel als nicht erforderlich ansehe und sperren wolle, sei dies aus fachlicher Sicht ein Widerspruch.

Dr. Michael Wegner (CDU) entgegnet, darin liege kein Widerspruch. Er habe die Bereitschaft, die betreffenden Maßnahmen zu finanzieren, in keiner Weise abgelehnt, aber offenbar sei der gewählte Weg falsch. Wenn SenGesUmV einräume, dass in dem Etat Mittel nicht verausgabt würden, sei es sinnvoll, diese zu sperren. Es würden ja auch an anderer Stelle zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, dass das Schreiben rote Nr. 2160 von der zuständigen Verwaltung zurückgezogen werde. – Zum Antrag des Abgeordneten Dr. Wegner, dass SenFin die betreffenden Mittel sperren solle: Wenn der vorgeschlagene Weg gegangen werden solle, werde SenFin dies machen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, diese Zusammenfassung verkompliziere die Sache. Wenn SenFin in diesem Titel 15 000 Euro sperre, werde es wohl nicht möglich sein, gleichzeitig in diesem Titel eine außerplanmäßige Ausgabe zuzulassen.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) betont, das habe man auch nicht vor.

Dr. Michael Wegner (CDU) zieht seinen Antrag zurück. Er bitte allerdings darum, dass der Ausschuss hierzu einen Bericht erhalte.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt hierzu Einvernehmen fest.

Punkt 76 der Tagesordnung

**Finanzielle Auswirkungen der Pandemie auf das Land Berlin
Überplanmäßige Ausgaben 2010 bei
Kapitel 11 10/Titel 540 04**

[1477 A](#)

Schreiben des Senats – GesUmV – I F 41 – vom 24.8.10

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, das Schreiben rote Nr. 1477 A zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 77 der Tagesordnung

Fusion der Verbraucherzentralen Berlin und Brandenburg Drs 16/2850 (II.B.68)

[2175](#)

Mitteilung – zur Kenntnisnahme -

Drs 16/3399

(Besprechung auf Antrag der Fraktion Bü90/Die Grünen)

Andreas Otto (Grüne) verweist auf Presseberichte vom Sommer 2010, wonach die Verbraucherzentrale Berlin eine Geschäftsführerin entlassen habe, es um fehlende 75 000 Euro gehe und diesbezügliche Verhandlungen mit dem Senat stattfänden. Hierzu bitte er um nähere Erläuterungen. – Nach der Darstellung in der Mitteilung – Drs 16/3399 – seien Organisationsveränderungen vorgenommen worden. Könnten diese Veränderungen eine Fusion fördern, oder ständen sie ihr entgegen? – Wer habe die Organisationsüberprüfung durchgeführt?

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) führt aus, dass bereits in der letzten Wahlperiode der ursprüngliche Zuschuss für die Verbraucherzentrale von ca. 1 Mio. Euro auf 750 000 Euro reduziert worden sei. Der Zuwendungsvertrag sei mit der Forderung nach einer Organisationsentwicklung verbunden worden, die die Verbraucherzentrale hin zu einem Sozialunternehmen modernisiere, das sich auch als Dienstleistungsunternehmen für Verbraucher verstehe. Daran habe die Unternehmensberatung Bridges gearbeitet; der gesamte Prozess habe ca. zweieinhalb Jahre gedauert, sei jetzt abgeschlossen und habe zu einer positiven Entwicklung bei der Verbraucherzentrale geführt. Insbesondere die ursprünglich stark auf die langjährige Vorsitzende der Verbraucherzentrale zugeschnittene Struktur habe sich entsprechend geändert.

Möglicherweise wäre es eine Überfrachtung dieses Prozesses, wenn man nun eine Fusion vornehme, zumal unklar sei, ob es damit zu Synergien komme. Deshalb sei man in Übereinstimmung mit dem Verbraucherschutzministerium in Brandenburg und den beiden Verbraucherzentralen zu dem Schluss gekommen, die 2004 verabredete Kooperationsvereinbarung zu aktualisieren und zu sehen, ob die Maßnahmen der Kooperation so intensiviert werden könnten, dass am Ende möglicherweise eine Fusion stehe. – Der Vorsitzende der Verbraucherzentrale habe vor einiger Zeit in einer Anhörung des Ausschusses Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz hierzu ausführlich berichtet.

Zur aktuellen Situation der Verbraucherzentrale: Die Verbraucherzentrale habe ein seit Jahren verschlepptes und nicht erkanntes Problem bei der Umsatzsteuer und der entsprechenden Vorsteuer festgestellt. Es gehe im Kern um die Frage, was die Verbraucherzentrale für ihre Einnahmen an das Land Berlin zurückzahle. Die Verbraucherzentrale habe hierzu ein Gutachten vorgelegt, das von SenGesUmV gerade geprüft werde. Der Haushalt der Verbraucherzentrale bestehe aus einem Teil, der aus Zuwendungen des Landes Berlin finanziert werde, und einem wirtschaftsbezogenen Teil, der z. B. das Abmahngeschäft enthalte.

Hierbei sei Vorsteuer zu zahlen, wobei die Verbraucherzentrale über Jahre hinweg die Vorsteuer nicht nur für den zuwendungsbezogenen Teil, sondern für den Gesamtteil der Tätigkeit der Verbraucherzentrale an SenGesUmV zurückgezahlt habe. Dieser Fehler sei eindeutig der Geschäftsführerin zuzuordnen gewesen. Es sei ein finanzieller Schaden für die Verbraucherzentrale entstanden, und der Vorstand habe unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls, nach einem entsprechenden Wirtschaftsgutachten und nach Rücksprache mit dem Senat als Zuwendungsgeber auch personelle Konsequenzen gezogen. Mit Schreiben vom 6. 9. 10 habe die Verbraucherzentrale über die Umsetzung weiterer Maßnahmen berichtet.

Zur Klärung der Grundsatzfrage befinde man sich in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale und prüfe das betreffende Gutachten. Zu den Schlussfolgerungen, die man dabei ziehe, werde man dann ein Gespräch mit SenFin führen. Unmittelbar nachdem ihm das Gutachten im Juli 2010 bekannt geworden sei, habe er Frau Spranger darüber informiert. Nach Abschluss der hausinternen Prüfung werde man sich also mit SenFin über die weiteren Maßnahmen verständigen. Man werde dann auch unaufgefordert dem Hauptausschuss über den aktuellen Sachstand berichten. – Der Vorstand der Verbraucherzentrale sei zügig und offen gegenüber dem Zuwendungsgeber tätig geworden, um die entstandenen Probleme zu lösen.

Andreas Otto (Grüne) erklärt, man könnte den Vorgang auch so sehen, dass die Verbraucherzentrale das Geld, das dort jetzt fehle, an die Senatsverwaltung überwiesen und damit dem Berliner Landeshaushalt geholfen habe. – Wie sei es möglich gewesen, dass sich über mehrere Jahre dieser Negativsaldo angehäuft habe? Wie oft werde ein Zuwendungsempfänger, der eine institutionelle Förderung erhalte, geprüft? – Eigentlich könne man anhand des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses relativ leicht erkennen, ob ein Minus vorhanden sei.

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) teilt mit, dass sich die Verbraucherzentrale derzeit in einer Prüfung von Haftungsansprüchen gegenüber ihrem eigenen Wirtschaftsprüfer befinde, von dem man hätte erwarten können, dass ihm dieses Problem auffalle. – SenGesUmV sei nicht unmittelbar gehalten, jeden Jahresabschluss eines Zuwendungsempfängers, wo ein Wirtschaftsprüfer den testierten Abschluss vorlege, in Frage zu stellen. Zudem scheine es offensichtlich im Buchführungssystem, für das die Geschäftsführerin zuständig gewesen sei, Mängel gegeben zu haben. Zum Buchführungssystem seien mittlerweile entsprechende Schlussfolgerungen gezogen worden. – Das Problem sei auch deshalb entstanden, weil die Verbraucherzentrale mit Strukturen eines Vereins Aufgaben eines Unternehmens wahrgenommen habe.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) fragt, ob SenGesUmV die Verwendungsnachweisprüfung bei jährlichen Zuwendungen von 750 000 Euro so vorgenommen habe, dass einfach der Bericht des Wirtschaftsprüfers übernommen worden sei. – Für die Verbraucherzentrale bestehe eine Fehlbedarfsfinanzierung. Insofern könne sie bei einem höheren Eigenanteil diesen nicht zu 100 Prozent behalten, sondern müsse ihn im vorliegenden Fall wohl zu 50 Prozent an SenGesUmV abführen. Es könne also nicht so sein, dass sie die zu viel gezahlte Summe zu 100 Prozent zurücküberweise. Dieser Aspekt sollte in dem Bericht ebenfalls beleuchtet werden.

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) sagt zu, die beiden Fragen in dem angekündigten Bericht zu beantworten. Diesen werde man im November vorlegen.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt Einvernehmen fest, dass SenGesUmV bis zur zweiten Sitzung im November 2010 über weitere Maßnahmen bei der Verbraucherzentrale berichten werde. – Die Vorlage rote Nr. 2175 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 78 der Tagesordnung

**Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für
Gewässergütemaßnahmen im Bestand der
Straßenregenentwässerung
Aufhebung einer Zweckbindung**
Schreiben SenGesUmV – II E 21 – vom 9.8.10

[2170](#)

Jutta Matuschek (Linksfraktion) erklärt, man unterstütze die Aufhebung der Zweckbindung, da sich gezeigt habe, dass die beabsichtigten Maßnahmen aus diesem Titel so nicht zu finanzieren seien. Es handele sich nicht um eine Zweckbindung nach § 8 LHO, sondern um eine Zweckbindung in dem Sinne, dass man eine Bewirtschaftungseinschränkung vorgenommen habe. Insofern sollte man hier das gleiche Verfahren wie in einem der vorigen Tagesordnungspunkte wählen und in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen eine Regelung finden, wie man die eingegangene Zweckbindung über ein normales Verfahren aufheben könne.

Vorsitzender Ralf Wieland fragt, ob demnach auch diese Vorlage zurückgezogen werden.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) erklärt, sie werde nachgereicht – mit den entsprechenden Änderungen.

Oliver Schruoffeneger (Grüne) merkt an, ihm sei unklar, wozu dies führen solle. Die Zweckbindung sehe vor, die Mittel zusätzlich den Wasserbetrieben zur Bewirtschaftung von Projekten der Regenwasserbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Das sei auch möglich. Es sei allerdings nicht möglich, zusätzlich damit Gebäudesanierungen zu finanzieren. Aber das, was die Zweckbindung vorsehe, werde mit diesen Mitteln gemacht. Insofern sehe er keinen Grund, das in einem aufwendigen Verfahren zu ändern.

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) stellt fest, dass bei einer solchen Interpretation für SenGesUmV das Problem erledigt sei. Wenn der Beschluss des Hauptausschusses so zu verstehen sei, dass die Mittel für die Regenentwässerung zur Verfügung ständen und auch solche Maßnahmen finanziert werden sollten und darüber berichtet werde – SenGesUmV erkläre, dass dies nicht gehe und die Mittel für Regenentwässerung zur Verfügung ständen –, dann würde die Notwendigkeit einer solchen Vorlage nicht mehr bestehen. Aber diese Klarstellung seitens des Hauptausschusses sei wichtig, und deshalb habe man eine entsprechende Vorlage für den Hauptausschuss erstellt.

Vorsitzender Ralf Wieland erklärt, er sei etwas irritiert, weil die Abgeordnete Matuschek von einem ähnlichen Vorgang wie vorhin gesprochen habe, den man nur auf die gleiche Weise heilen könne.

Torsten Schneider (SPD) fragt, welche Position SenFin in dieser Frage vertrete.

Klaus Feiler (SenFin) erklärt, man könne ihn nicht genauso heilen. Aber er empfehle auch, die Vorlage heute zurückzuziehen und einen anderen Weg zu suchen.

Jutta Matuschek (Linksfraktion) hebt hervor, dass SenFin beide Vorlagen mitgezeichnet habe.

Staatssekretärin Iris Spranger (SenFin) erklärt, diese Kritik nehme sie auf sich. Etwas Derartiges werde nicht noch mal passieren.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt fest, dass die Vorlage rote Nr. 2170 zurückgezogen worden sei.

Staatssekretär Dr. Benjamin Hoff (SenGesUmV) merkt an, sie werde zurückgezogen mit dem Ziel der Neueinbringung.

Punkt 79 der Tagesordnung

Umweltentlastungsprogramm II (UEP II) - Bewilligungsstand und Mittelabfluss (Stand: 30.6.2010)

[2180](#)

Bericht SenGesUmV – III A 2 – vom 19.8.10
(u.a. m.d.B. um Änderung des jährlichen Berichtstermins
auf den 15. November)

Vertagt.

Wirtschaft, Technologie und Frauen – 13

Punkt 80 der Tagesordnung

Masterplan Industriestadt Berlin 2010 – 2020

[2169](#)

Vorlage – zur Kenntnisnahme -
Drs 16/3386
(Besprechung auf Antrag der Fraktion Bü90/Die Grünen)

Vertagt.

Punkt 81 der Tagesordnung

Messe Berlin Neue Messehalle und ILA

[1770 C](#)

Bericht SenWiTechFrau – III A 32 – vom 28.6.10

Joachim Esser (Grüne) kritisiert, der Abschnitt zur ILA und zum ILA-Gelände im Bericht rote Nr. 1770 C sei in dieser Form für den Hauptausschuss inakzeptabel. Er enthalte keine Zahl zu den Eckpunkten für die Investitionen oder Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb. – In Bezug auf die MSG stelle sich die Frage, wie hoch die Pacht für den Erbbaurechtsvertrag mit den Berliner Stadtgütern sei. Im Zusammenhang mit den Taxiways und der Erstattung der Vorfinanzierungsaufwendungen an die Flughafengesellschaft in Form von Nutzungsentgelten stelle sich die Frage, wie hoch diese seien. Unbekannt sei auch die Höhe der Miete für die Parkplätze. Er gehe davon aus, dass sich dieses in dem vertraulichen Businessplan der MSG niederschläge. Er bitte darum, dass dieser vorgelegt werde – gegebenenfalls im Datenraum.

Zur Geländebetreibung durch die Messe Berlin GmbH seien auch nur allgemeine Aussagen angeführt. Die Worte „weitere Veranstaltungen“ seien nichtssagend. Durch welche weiteren Veranstaltungen sollten Erlöse zur Kostendeckung erzielt werden? – Gehe es nur um Deckungsbeiträge, oder könnte es auch kostendeckend sein? – Der Hinweis, die Veranstaltungen könnten zur Entlastung des Berliner Stammgeländes beitragen, werfe die Frage auf, auf was dort verzichtet werden solle. Wenn man bösartig wäre, könnte man darin schon die erste Ankündigung der „Kannibalisierung“ sehen.

Leider enthalte der Bericht rote Nr. 1770 C nur oberflächliche Beschreibungen, die auch aus der Presse hinlänglich bekannt seien. Insofern sei eine Vorlage erforderlich, die mit der Messe GmbH abgestimmt sei und die Fragen zum Veranstaltungsbetrieb umfasse. Eine andere abgestimmte Vorlage solle den Infrastrukturteil, der auf die MSG entfalle, umfassen – einschließlich des angeführten Businessplan.

Matthias Brauner (CDU) erklärt, er schließe sich den Fragen des Vorredners an. Zudem seien die folgenden Fragen zu beantworten: Woher kämen die 5 Mio. Euro Eigenkapital? Seien für die Bankdarlehen Bürgschaften seitens der Länder vorgesehen? – Wenn eine Gesellschaft, die mehrheitlich zwei Bundesländern gehöre, einen vertraulichen Businessplan habe, sei dies sehr ungewöhnlich. Warum sei der Businessplan vertraulich und nicht in angemessener Form mitgeliefert worden?

Staatssekretär Dr. Jens-Peter Heuer (SenWiTechFrau) weist darauf hin, dass ein Businessplan auch Aussagen zu Veranstaltungen enthalte, die gegenwärtig andernorts durchgeführt würden und im Fokus der zukünftigen Betreibergesellschaft für eine Unterbringung am Standort Selchow ständen. Deshalb habe man ihn nicht den Dokumenten für den Hauptausschuss beigelegt. Dennoch müsse die Debatte über den Businessplan und geplante Einnahmen und Ausgaben noch in einer größeren Differenziertheit geführt werden, und das könne in einem dafür geeigneten Ausschuss geschehen, wozu man auch rechtzeitig den Businessplan zur Verfügung stelle. [Joachim Esser (Grüne): Sind wir hier nicht geeignet? Wir sind doch zuständig!] – Das betreffe auch die Fragen von Herrn Brauner zu den Bankdarlehen und den Rückfinanzierungen.

In der vorigen Beratung zu diesem Thema habe er zugesagt, dass man einen weiteren Sachstandsbericht, aber noch keinen abschließenden Bericht zur ILA vorlegen werde. Insofern habe man mit dem Bericht rote Nr. 1770 C den Sachstand zum 28. 6. 10 dargestellt.

Joachim Esser (Grüne) merkt an, dass SenWiTechFrau sicherlich auch zu dem Zeitpunkt bereits gewusst habe, welche Vorfinanzierungen an die Flughafengesellschaft für die Bereitstellung des Taxiways zu leisten seien. – Staatssekretär Dr. Heuer könne sich einen vertraulich tagenden Ausschuss für die Beratung des Businessplans aussuchen. Dafür kämen die beiden Unterausschüsse des Hauptausschusses – UA Bmc und UA Verm – in Frage. Im Übrigen könne auch der Hauptausschuss selbst vertraulich tagen. Wann könne SenWiTechFrau die betreffenden Unterlagen vorlegen?

Staatssekretär Dr. Jens-Peter Heuer (SenWiTechFrau) erklärt, er schlage den UA Bmc vor. Die Unterlagen könne man bis zum November 2010 vorlegen.

Vorsitzender Ralf Wieland stellt Einvernehmen fest, den Bericht rote Nr. 1770 C an den UA Bmc zu überweisen. Die in der heutigen Sitzung gestellten Fragen könnten schriftlich beantwortet werden. Die Beratung im UA Bmc solle im November 2010 stattfinden.

Punkt 82 der Tagesordnung

**Vergabe der Evaluierung des Außenwirtschafts-
und Messeförderprogramms „Neue Märkte erschließen“
betr. Auflage Nr. 3 zum Haushalt 2010/2011**

[2183](#)

(Drs 16/2850)

Schreiben SenWiTechFrau – II C 31 – vom 24.8.10

Oliver Schruoffeneger (Grüne) hebt hervor, dass der Haushaltsansatz für Gutachten 50 000 Euro betrage, das Ist am 18. 8. 10 aber bereits bei 208 000 Euro liege. Welche Kosten seien hier im Jahr 2010 angefallen?

In einem Papier von SenWiTech Frau – II C 32 – vom 22. 2. 10 werde unter der Überschrift „Konzept zu einer Strategie für die Außenwirtschaft“ ein Programm vorgestellt, und nun komme nach einem halben Jahr von II C 31, also gewissermaßen vom Nachbarschreibtisch, der Wunsch, dieses Programm zu evaluieren. Eigentlich hätte die Evaluierung die Grundlage dieser Strategie sein müssen. Das Papier habe sogar eine eigene Überschrift zu dem Programm „Neue Märkte erschließen“. Wenn SenWiTechFrau mit dem Papier noch nicht zufrieden sei und nacharbeiten wolle, hätte man es nicht den Verbänden zur Stellungnahme schicken sollen. Er bitte um eine Erläuterung zum internen Aufbau dieser Konzepterstellung.

Staatssekretär Dr. Jens-Peter Heuer (SenWiTechFrau) erklärt, nach der Ist-Liste per 31. 8. 10 liege das Ist für Kapitel 1320/Titel 526 10 – Gutachten – bei null.

Zur zweiten Frage „rede er sich mal wie folgt heraus“: Strategieentwicklung und Umsetzung konkreter Programme seien zwei aufeinander bezogene, aber dennoch unterschiedliche Dinge. Das angeführte Papier sei deutlich als Entwurf ausgewiesen. Es handle sich um den Ansatz, die auch vorher schon vorhandene Strategie im Außenwirtschaftsbereich fortzuschreiben. Dieser Diskussionsstand gehe weit über die Betrachtung einzelner Programme und ihre Evaluierung hinaus.

In der Einzelbetrachtung gehe es um die Frage, wie das Programm „Neue Märkte erschließen“ funktioniere. Dieses Programm sei im Juli 2007 abschließend auf den Weg gebracht worden und werde über die IBB realisiert. Hier sei man inzwischen der festen Überzeugung, dass die eigentlich für alle EFRE-kofinanzierten Landesprogramme zwingend erforderliche Evaluation so schnell wie möglich durchgeführt werden müsse. Man habe schon bei der Haushaltsplanaufstellung gewusst, dass im Laufe der Förderperiode zwischen 2008 und 2014 eine Evaluation anstehe, sie aber noch nicht für 2010 geplant. Im Ergebnis der Programmdurchführung auch des Jahres 2009 sei man zu der Überzeugung gekommen, dass sie jetzt stattfinden müsse. Hieraus könne man durchaus eine selbstkritische Anmerkung hinsichtlich der Programmrealisierung entnehmen.

Joachim Esser (Grüne) stellt fest, der Ausschuss solle demnach die Erstellung eines Gutachten genehmigen, das in einem ersten Entwurf im Herbst 2010 und in der Endfassung im März 2011 vorliegen solle. Gleichzeitig versende SenWiTechFrau bereits an die Beteiligten strategische Papier, sodass dieses Gutachten offenbar ohne Bedeutung sei. Warum solle man noch 75 000 Euro für dieses Gutachten bewilligen?

Oliver Schruoffeneger (Grüne) erklärt, dieses Beispiel zeige, wie ineffektiv bestimmte Verfahrensschritte nebeneinander herliefen. – Seit 8 Jahren bestehe ein Hin und Her in Bezug auf die Außenwirtschaftspolitik. Wann werde SenWiTechFrau ein umfassendes Konzept zur Außenwirtschaftspolitik des Landes Berlin vorlegen?

Staatssekretär Dr. Jens-Peter Heuer (SenWiTechFrau) betont, Strategieentwicklung sei ein Prozess, der auf interne Erkenntnisse, Erkenntnisse von Partnern und Kenntnisse von Externen zugreife. Hierzu sei nun eine Neuausrichtung konzipiert worden, und dazu gehöre, dass man Entwürfe von strategischen Papieren an Partner übermittle und deren Hinweise aufnehme. Allerdings gehöre dazu auch, dass man existierende Programme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, ihrer Strukturen und Verfahrensabläufe evaluiere. Diese Evaluierung wolle man im vorliegenden Fall in Auftrag geben. Es handle sich um einander ergänzende Prozesse, die nicht im Widerspruch zueinander ständen.

Joachim Esser (Grüne) merkt an, mit diesem Hinweis auf einen Prozess könne man nicht die Ausgabe von 75 000 Euro begründen. Das wirke so, als wolle man sich mit einem Gutachten noch einmal bestätigen lassen, dass man die Weichen richtig gestellt habe.

Elke Breitenbach (Linksfraktion) fragt, warum der Vorredner sicher sei, dass man auf eine Evaluierung verzichten könne, und welche konkrete Änderung er vorschlage.

Vorsitzender Ralf Wieland erklärt, der Abgeordnete Esser stimme offenbar der Bewilligung von 75 000 Euro für diese Evaluierung nicht zu.

Joachim Esser (Grüne) betont, dass er tatsächlich nach den bisherigen Erklärungen einer solchen Ausgabe nicht zustimmen könne. Die Aufforderung der Abgeordneten Breitenbach sollte sich an SenWiTechFrau richten. SenWiTechFrau müsste darlegen, was an dem Papier bzw. Entwurf vom 22. 2. 10 fragwürdig sei und inwiefern eine Evaluierung helfe, um zu einer sinnvollen Korrektur zu kommen.

Staatssekretär Dr. Jens-Peter Heuer (SenWiTechFrau) erklärt, dass man die Bewilligung von 75 000 Euro beantrage, um für das konkrete Programm „Neue Märkte erschließen“ – mit einem Programmvolumen von 14 Millionen Euro – zur Hälfte der Förderperiode prüfen zu lassen, ob die Struktur dieses Programms stimme, welche Wirksamkeit damit erreicht werde und welche konkreten Verfahrensabläufe man optimieren müsse.

Parallel dazu laufe ein beständiger und immer wieder neu anzustoßender Prozess der Diskussion darüber, welche Außenwirtschaftsstrategie das Land Berlin verfolge. Das gehe weit über die Organisation, die Struktur und die Verfahrensabläufe von Programmen hinaus. Es sei ganz normal, dass man gleichzeitig – nicht nebeneinander her – sowohl an strategischen wie programmtechnischen und strukturellen Fragen arbeite.

Joachim Esser (Grüne) hebt hervor, dass nach der Darstellung in Schreiben rote Nr. 2183 die erforderlichen Mittel im Wege der Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt würden. Aus welchem Titel würden die Mittel bereitgestellt?

Staatssekretär Dr. Jens-Peter Heuer (SenWiTechFrau) erklärt, sie würden aus Kapitel 1320/Titel 683 07 – Wirtschaftsförderung – bereitgestellt.

Der **Ausschuss** nimmt das Schreiben rote Nr. 2183 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 83 der Tagesordnung

**Mittel des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) zur Entlastung des
Landeshaushalts verwenden**
Bericht SenWiTechFrau – III C 3 – vom 24.6.10

[1879 C](#)

Vertagt.

Punkt 84 der Tagesordnung

**Nutzung der GRW- und EFRE-Mittel
betr. Auflage II.B.85 (Drs 16/2850)**
Bericht des Senats – WiTechFrau – III D 1/III C 3 -
vom 24.8.10

[2184](#)

Vertagt.

Punkt 85 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.